



79. JAHRGANG • JULI - AUGUST **7-8** 2025

STÄDTE- UND GEMEINDERAT

HERAUSGEBER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NORDRHEIN-WESTFALEN



FAMILIE
MOBILITÄT
MIGRATION
NACHHALTIGKEIT



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

STÄDTE- UND GEMEINDERAT ist die einzige unabhängige und ebenso die meistgelesene Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen. Sie führt kommunale Wissenschaft und Praxis, Kommunalrecht und Kommunalpolitik zusammen. Die Zeitschrift hat sich als Diskussionsforum für neue Entwicklungen in der kommunalen Welt einen Namen gemacht.

Die 1946 erstmals verlegte Fachzeitschrift **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** ist das offizielle Organ des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen. Als Spitzenverband kreisangehöriger Städte und Gemeinden repräsentiert dieser rund 9 Mio. Bürger und Bürgerinnen sowie 86 Prozent der Ratsmitglieder in Nordrhein-Westfalen.

STÄDTE- UND GEMEINDERAT enthält monatlich aktuelle Informationen aus den zentralen Interessengebieten von Kommunalpolitik und Verwaltung:

- Finanzen, Wirtschaft, Soziales, Schule und Kultur
- Verwaltungsfragen und Neue Steuerung
- Kommunalrecht
- Kommunale Wirtschaftsunternehmen
- Tourismus und Freizeit

Darüber hinaus enthält **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** Sonderseiten, die überregional über Produkte und Neuheiten für den kommunalen Markt informieren. Leserinnen und Leser erhalten somit einen Überblick über Aktuelles aus den Bereichen:

- Bürokommunikation
- Umweltschutz
- Nutzfahrzeuge im öffentlichen Dienst
- Müll- und Abfallbeseitigung
- Verkehrswesen
- Landschaftspflege
- Wohnungswesen, Städtebau
- Freizeitanlagen, öffentliche Schwimmbäder
- Kommunale Energieversorgung
- Kreditwesen
- Raumplanung
- Krankenhausbedarf

Mit **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** sind Sie abonniert auf Branchen-Information.



NEUE INTERNETPRÄSENZ FÜR IHRE STADT ODER GEMEINDE?



NEHMEN SIE KONTAKT MIT UNS AUF.
WIR FREUEN UNS AUF SIE!

WIR ENTWERFEN UND PROGRAMMIEREN FÜR SIE

- // Responsives Design
- // Schnelle und intuitive Bedienbarkeit
- // Kontaktmöglichkeiten
- // Social-Media-Einbindung
- // Service und Support

KRAMMER  INNOVATION

KRAMMER INNOVATION // Tel. 0211 9149 - 560
www.krammerinnovation.de // kontakt@krammerinnovation.de



Leistungen für Familien sind wichtig für Kommunen

In Nordrhein-Westfalen leben knapp 50 Prozent der Menschen in Familien, auch wenn sich das Bild der klassischen Familie inzwischen weiterentwickelt hat. Neben „Mutter, Vater und Kind“ sind neue Formen wie nichteheliche Lebensgemeinschaften und Patchworkfamilien hinzugekommen.

Das direkte Lebensumfeld der Familien wird maßgeblich in der jeweiligen Kommune, in der sie wohnen, gestaltet. Die Familienpolitik des Bundes und des Landes haben erhebliche Auswirkungen auch auf die Lebensqualität in Kommunen. Zu nennen sind hier insbesondere Eltern- und Kindergeld sowie Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Ergänzt werden diese monetären Leistungen um Beratungsangebote in Familienzentren und Frühe Hilfen für die Kleinsten. Hinzu kommt ein umfassendes Leistungsangebot nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe), wozu insbesondere die Betreuung der Kinder in Kitas und Kindertagespflege sowie die Hilfen zur Erziehung gehören.

Die Leistungen nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) sind in den letzten Jahren mit enormen Kostensteigerungen einhergegangen. Darauf hat auch Bundeskanzler Friedrich Merz im Rahmen seiner Rede auf dem Deutschen Kommunalkongress am 3. Juni 2025 beim DStGB in Berlin hingewiesen. Unter Einbeziehung aller Sozialleistungen haben viele Kommunen die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit längst erreicht oder bereits überschritten. Es muss in einem nächsten Schritt darum gehen, wie wir das System der Kinder- und Jugendhilfe so weiterentwickeln, dass es mit der Leistungsfähigkeit der Kommunen im Einklang steht. Es geht hier nicht um eine Abwendung von den zu erfüllenden Aufgaben, sondern darum, Wege zu beschreiten, wie man die Aufgaben unter Wahrung der Fachlichkeit und unter strikter Beachtung des Kinderschutzes mit Synergieeffekten und mit geringem Verwaltungsaufwand ressourcenschonender erledigen kann. Hieran werden sich zukünftige Gesetzesvorhaben - auch die längst notwendige Reform des Kinderbildungsgesetzes NRW - messen lassen müssen.

Christof Sommer
Hauptgeschäftsführer StGB NRW

Forschungsbericht zur Aufnahme und Integration von Geflüchteten

Aufnahme und Integration von Geflüchteten: Engagement, Vernetzung und Resilienz in Kommunen. DESI in Koop. mit der Bertelsmann Stiftung. Kostenfreier Download im Bereich Projekte auf www.bertelsmann-stiftung.de.

Wie können sich Kommunen aufstellen, um die Aufnahme und Integration von Geflüchteten besser bewältigen zu können? Welche Ansätze gibt es bereits? Was sind Bedingungen für das Gelingen? Zu diesen Fragen ist der Abschlussbericht des Praxisforschungsprojektes von DESI (Institut für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration) in Kooperation mit der Bertelsmann Stiftung erschienen. Gefördert wurde das Projekt vom Bundesministerium des Innern und für Heimat. Im Vordergrund stehen kommunale Lernerfahrungen, Ressourcen und Unterstützungsbedarfe sowie die Möglichkeiten zur Stärkung kommunaler Resilienz.

Hitzeaktionspläne in der kommunalen Praxis

Ochsmann, Moritz: Handlungsempfehlungen für die Erstellung von Hitzeaktionsplänen in der kommunalen Praxis (Plan°C). Difu-Impulse, Bd. 3, 2025, zahlreiche Grafiken und Abbildungen, vierfarbig, 61 Seiten. Kostenfreier Download auf www.difu.de im Bereich Publikationen

Heiße Tage, Tropennächte und Hitzeperioden werden durch den fortschreitenden Klimawandel auch für deutsche Städte zunehmend zur Herausforderung. 2017 veröffentlichte das Bundesumweltministerium Handlungsempfehlungen für die Erstellung von Hitzeaktionsplänen (HAPs), die ein zentrales Instrument der kommunalen Hitzevorsorge darstellen. Gemeinsam mit den Städten Düsseldorf und Karlsruhe hat das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) im Projekt „Plan°C“ erarbeitet, wie diese Handlungsempfehlungen in konkretes Verwaltungshandeln übertragen werden können. Ziel ist die Beschleunigung und Verbreitung der HAP-Erstellung auf kommunaler Ebene.

Neue Modellpläne für die Belebung von Kleinstädten

BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.): Kleine Städte. Große Vielfalt. Große Zukunft. Modellvorhaben in der Pilotphase der Kleinstadtakademie. BBSR-Online-Publikation 20/2025, 42 Seiten, ISSN 1868-0097, kostenfreier Download unter www.bbsr.bund.de im Bereich Veröffentlichungen

Die Publikation dokumentiert Modellvorhaben zur Belebung von Ortszentren in Kleinstädten. Thematisiert werden zentrale Herausforderungen wie der demografische Wandel, Digitalisierung und Rückgang des Einzelhandels. Die beteiligten Städte haben es sich zur Aufgabe gemacht, Innenstadtentwicklung neu zu denken. Dies geht einher mit neuartigen Konzepten und einer anderen Kultur der Zusammenarbeit, um geänderten Lebens- und Arbeitsentwürfen Rechnung zu tragen.

INHALT 79. Jahrgang Juli - August 2025



EDITORIAL

- 3 Leistungen für Familien sind wichtig für Kommunen
von Christof Sommer

FAMILIE

- 6 Familienpolitische Leistungen: Vielfältige Angebote des Landes
von Katrin Schömann Hölzl und Daniel Weber
- 8 Bedeutung und Perspektiven der Familiengrundschulzentren
von Prof. Dr. Sybille Stöbe-Blossey
- 11 Familienfreundlichkeit am Praxisbeispiel Schwerte
von Ingo Rous
- 14 Bindungen stärken: Detmolds Eltercafés als Erfolgsmodell
von Jennifer Sonneborn
- 17 Neue Lebensräume für Kinder, mehr Unterstützung für Eltern
von Daniela Schmitz

Titelbild: Adobe Stock - Halfpoint

Thema **Familie**

- 20 Familienfreundliche Kommune: Windeck erfindet sich neu

von Alexandra Gauß

MOBILITÄT

- 22 130 Jahre Omnibus-Linie: Netphen feiert Jubiläum

von Lina Marie Reuter

MIGRATION

- 24 Möglichkeiten und Grenzen sprachlicher Integration

von Meike Kaukars

NACHHALTIGKEIT

- 26 Wandel in Jülich: Nachhaltigkeit besser kommunizieren

von Hannah Strobel und Eva Strehl

SERVICE

- 29 Bücher
33 Gericht in Kürze

Erste Ombudsstelle für Kinder- und Jugendhilfe kommt nach Datteln

In Datteln entsteht die erste regionale Ombudsstelle für Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen. Sie soll Kinder, Jugendliche und Familien unabhängig beraten und bei Konflikten mit dem Jugendamt unterstützen. André Dora, Bürgermeister der Stadt Datteln: „Dass das Land Datteln als erste regionale Ombudsstelle ausgewählt hat, macht mich sehr stolz, weil es zeigt, dass wir mit unserem Engagement für Kinder und Jugendliche den richtigen Weg gehen.“ Die regionalen Ombudsstellen arbeiten unabhängig und sind fachlich nicht weisungsgebunden. Mindestens zwei festangestellte Fachkräfte sollen vor Ort sein und können durch ehrenamtliche Kräfte unterstützt werden.

Mehrheit in kleinen Städten zufrieden mit Kommunalverwaltung

Die Mehrheit der Menschen in kleineren Städten in NRW ist mit der Arbeit ihrer Kommunalverwaltung zufrieden. Das zeigt der jüngste „NRW-Check“ vom Juli 2025, eine regelmäßige Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Forsa im Auftrag von 38 nordrhein-westfälischen Tageszeitungen. Während in Großstädten ab 100.000 Einwohnern die Unzufriedenheit überwiegt, zeigen sich in kleineren Kommunen mehr Menschen zufrieden. Landesweit liegt der Anteil der Zufriedenen bei 39 Prozent, der der Unzufriedenen bei 41 Prozent. Sorgen macht vielen das Thema Migration, bei der Frage nach den größten Problemen in NRW entschieden sich 33 Prozent der Befragten für „Migration, Flüchtlinge“.

Hitze-Check: Vor allem der Süden ist belastet

Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) hat im zweiten bundesweiten Hitze-Check 190 Städte analysiert – darunter zahlreiche aus NRW. Viele Städte weisen hohe Versiegelung, geringe Grünanteile und extreme Oberflächentemperaturen auf. In NRW betrifft das unter anderem Köln, Düsseldorf, Duisburg und Essen. Besonders stark betroffen sind Städte im Süden: In Mannheim, Ludwigshafen und Worms leben 88 bis 91 Prozent der Bevölkerung in stark belasteten Gebieten. Die DUH fordert bundesweit verbindliche Mindestgrünanteile, Entsiegelung und mehr Investitionen in Hitzeschutz und Stadtgrün.

Zahl der E-Scooter Verunglückten deutlich gestiegen

In Nordrhein-Westfalen sind 2024 insgesamt 3.043 Personen bei Unfällen mit E-Scootern verunglückt – ein Anstieg um 21,6 Prozent gegenüber 2023. In 12,6 Prozent der Fälle verletzten sich Personen schwer, neun starben sogar. Besonders häufig an den Unfällen beteiligt sind junge Menschen: 50,3 Prozent der Betroffenen waren unter 25 Jahren. Auch Pedelec-Unfälle nahmen mit 7.175 Verunglückten (+6,6 Prozent) zu, begleitet von einem höheren Anteil schwer Verletzter und Getöteter. Gesunken ist die Gesamtzahl der verunglückten Personen bei Fahrradunfällen (inkl. Pedelecs): 2024 lag sie bei 20.030 und hat im Vergleich zum Vorjahr um 2,3 Prozent abgenommen (2023: 20.511).



Familienpolitische Leistungen: Vielfältige Angebote für Familien

Familienleben ist so vielfältig wie nie – ebenso vielfältig sind die familienpolitischen Leistungen des Landes. Von Beratung und Bildung über innovative digitale Angebote bis hin zur aktiven Beteiligung: NRW zeigt, wie zukunftsorientierte Familienpolitik gestaltet wird.

In Nordrhein-Westfalen leben heute etwa 1,8 Millionen Familien mit minderjährigen Kindern – ihre Lebensrealitäten sind vielfältiger denn je. Lange prägte das Bild der traditionellen Kernfamilie von Vater, Mutter und Kind die Vorstellung davon, was Familie ist. Mittlerweile ergänzen vielfältige Familienformen unser gesellschaftliches Zusammenleben. Ob Alleinerziehende, Regenbogen- oder Patchworkfamilien, Pflegefamilien oder Mehrgenerationenhaushalte – Familien sind heute so unterschiedlich wie ihre Bedürfnisse. Diese Vielfalt ist Ausdruck gesellschaftlichen Wandels und spiegelt individuelle Vorstellungen von Familie und Zusammenleben wider. Eine moderne Familienpolitik muss diese Realität anerkennen, alle Familienformen im Blick behalten und Menschen in ihren individuellen Lebensphasen abholen. Die Unterstützung und Stärkung von Familien sind dabei nicht nur politi-

sche Verantwortung, sondern auch eine Investition in gesellschaftliche Zukunft.

Während zentrale finanzielle Leistungen wie das Kindergeld oder das Elterngeld in Berlin geregelt werden, werden in Düsseldorf landesspezifische Ansätze verfolgt. Dabei nutzt das Land seinen Gestaltungsspielraum dort, wo es Bedarfe erkennt und unterstützt Familien in allen Lebenslagen. Entscheidende Akteure in der konkreten Umsetzung der Angebote vor Ort sind dabei, neben den Trägern der freien Wohlfahrtspflege, die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen. Nur in einem guten Miteinander aller Akteure kann Familienpolitik, welche Menschen auch tatsächlich erreicht, gelingen.

Beratung, Bildung, Förderung Ein Kernbaustein der Landesfamilienpolitik ist die Förderung der familienbezogenen Beratung: Zum landesweiten Be-



DIE AUTOREN

Katrin Schömann Hölzl und **Daniel Weber** sind Referenten im Grundsatzreferat für Familienpolitik des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

ratungsangebot zählen mehrere hundert Familien-, Schwangerschafts(konflikt)- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen. Sie bieten vertrauliche und kostenfreie Unterstützung, zum Beispiel bei Erziehungsfragen, Krisen, Überschuldung oder der Prävention sexualisierter Gewalt, und stärken so nachhaltig den familiären Zusammenhalt.

Auch die Familienbildung verfolgt mit ihren Angeboten einen präventiven Ansatz. Programme wie „Elternstart NRW“ bieten jungen Eltern kostenlose Kurse, Austausch und professionelle Begleitung. Eine weitere Zielgruppe sind die landesweit aktiven Familienverbände. Das Land stärkt und fördert ihre Arbeit, um die Familienselbsthilfe und Interessenvertretung unterschiedlicher Familienformen zu fördern. Über das Programm „Familienzeit NRW“ wird Familien, die über ein geringes Einkommen verfügen, pflegebedürftige Kinder oder ein Familienmitglied mit Behinderung haben, eine Auszeit vom Alltag ermöglicht. Darüber hinaus leisten auch die „Frühen Hilfen“ und das Landesprogramm „kinderstark“, das die Kommunen beim Aufbau von Präventionsketten unterstützt, einen wichtigen Beitrag dazu, dass das Land ein breites Netz an Angeboten für vielfältige Anliegen der Familien vorhalten kann. Wichtig für Struktur, mehr Chancengerechtigkeit und Teilhabe sind auch die Familienzentren vor Ort.

Innovative Ansätze Lebensentwürfe, Arbeitswelten und Kommunikationsformen verändern sich rasant – und damit auch das Familienleben und die Bedarfe von Familien. Um nicht erst zu reagieren, sondern proaktiv zu gestalten, fördert das Land innovative Ansätze, um neue, praxistaugliche Lösungen für Familien zu entwickeln.

Seit vielen Jahren ist immer wieder zu hören, dass die Vielzahl familienpolitischer Leistungen für Familien und Beratungsstellen oft unübersichtlich sei, so dass Ansprüche nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen werden.

Das Familienportal.NRW leistet hier einen wichtigen Beitrag, um dem entgegenzuwirken, indem es erstmals alle familienbezogenen Angebote in Nordrhein-Westfalen zentral, übersichtlich und leicht zugänglich bündelt. Und das Familienportal informiert. Dies gilt zum Beispiel auch im Bereich des Bildungs- und Teilhabepakets. Hier verfolgt das Land das Ziel, dass Familien besser über jene Leistungen informiert sind, die Kindern und Jugendlichen beispielsweise eine Teilnahme an sozialen Aktivitäten und am schulischen Leben ermöglichen. Über das Familienportal können zudem Leistungen beantragt werden. Dies gilt zum Beispiel für das Elterngeld. Eltern werden Schritt für Schritt durch den vollständig digitalen Antrag geführt. Die im Jahr 2023 gestartete Landesfachstelle Alleinerziehende in Nordrhein-Westfalen unterstützt Fachkräfte vor Ort, die Angebote für Alleinerziehende durchführen, mit Informationen, Fortbildungen und



Lebensentwürfe und Arbeitswelten verändern sich rasant und damit auch das Familienleben.

Vernetzungsmöglichkeiten. Insbesondere die kostenfreien Online-Schulungen sind ein großer Erfolg.

Familienfreundlichkeit ist direkt am Wohnort erlebbar. Städte und Gemeinden sind hier maßgebliche Akteure. Um dies zu unterstreichen, zeichnet das Land besonderes Engagement aus. Die erste Auszeichnung der familienfreundlichsten Kommunen in Nordrhein-Westfalen im vergangenen Jahr zeigte eine Vielzahl von kreativen und auf die Bedarfe der Menschen vor Ort zugeschnittenen Lösungen und Angebote – etwa Familienrathäuser, familienorientierte Gemeindeentwicklung oder partizipative Ansätze zu Fragestellungen, die Familien umtreiben. Dabei verbinden sich kommunale Eigenständigkeit und landespolitisches Engagement stets mit dem Ziel, das Leben vor Ort für alle Familien zu verbessern.

Empirischer Ausblick Um Familienpolitik künftig auf einer empirischen Datenbasis weiterentwickeln zu können, wird aktuell ein nordrhein-westfälischer Familienbericht erstellt. Neben einem Blick auf die Lebenslagen und Lebensführung von Kindern, jungen Menschen und Familien im Land werden die Schwerpunkte Familienvielfalt, Umgang mit multiplen Krisen, ökonomische Situation, die materielle und soziale Deprivation sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf betrachtet. Der Bericht soll die Vielfalt der Familien im Land sichtbar machen und eine Grundlage für die Weiterentwicklung der Familienpolitik bilden. Damit Angebote und Projekte den tatsächlichen Bedürfnissen der Familien entsprechen, setzt das Land auf aktive Beteiligung: Die Erstellung des Familienberichtes wird deshalb durch Familiendialoge begleitet – ein neues Format, bei dem Familien, Träger und Fachkräfte direkt mit der Politik ins Gespräch kommen können. Die Veröffentlichung des Familienberichtes ist für das erste Halbjahr 2026 geplant.

Vielfältige Angebote Das Land Nordrhein-Westfalen reagiert auf die zunehmende Vielfalt von Familien mit einem vielseitigen Unterstützungsangebot: Klassische Beratungs- und Bildungsangebote werden von innovativen Projekten und Ansätzen ergänzt, um neue Herausforderungen zu meistern. Die Einbindung von Familien und Fachakteuren in die Politikgestaltung sorgt für praxisnahe Lösungen. So stärkt die Familienpolitik nicht nur die soziale Teilhabe, sondern legt auch die Grundlage für ein gutes Aufwachsen der Kinder und eine chancenreiche Zukunft in Nordrhein-Westfalen. ●



Bedeutung und Perspektiven der Familiengrundschulzentren

Familienzentren an Grundschulen werden in Nordrhein-Westfalen seit gut zehn Jahren eingerichtet. Sie sollen Bildungschancen und soziale Teilhabe fördern sowie Kindern und Familien in vielfältigen Lebenslagen bedarfsorientierte Unterstützung bieten.

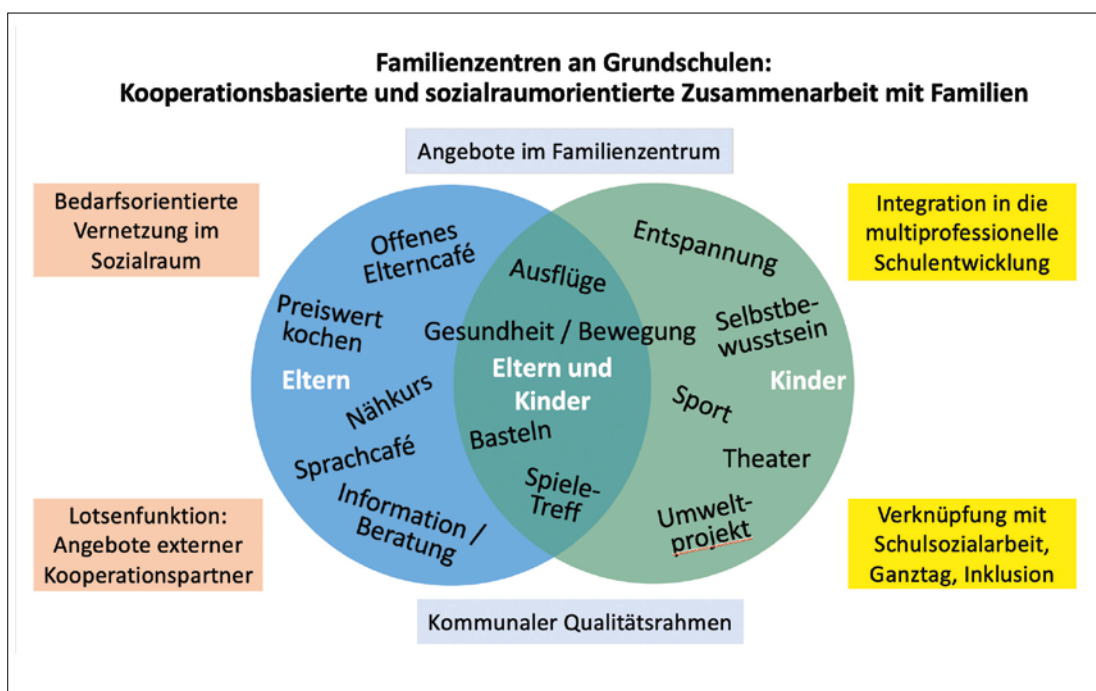
Die Idee der Familiengrundschulzentren knüpft an die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren an, die in Nordrhein-Westfalen seit 2006 praktiziert wird: Über den Kernauftrag der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern hinaus halten Familienzentren ein sozialraumorientiertes Angebot für Familien bereit und kooperieren mit Partnern, beispielsweise aus Familienbildung und -beratung oder dem Gesundheitswesen. So können Familien niedrigschwellig erreicht und durch eine Weiterentwicklung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft die Bedingungen für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern verbessert werden. Im Schuljahr 2014/15 startete die Stadt Gelsenkirchen das erste Pilotprojekt zur Übertragung dieses Ansatzes auf den Primarbereich und rich-

tete, gefördert durch die Wübben Stiftung, die ersten Familienzentren an Grundschulen ein. Ziel war es, die präventive Unterstützung von Kindern nach der Kita-Zeit nahtlos fortzusetzen, um eine Lücke in der Präventionskette zu schließen und bessere Bildungschancen zu schaffen. Seit 2020 fördert das Land Nordrhein-Westfalen Familiengrundschulzentren über das Programm „kinderstark – NRW schafft Chancen“ und die Förderrichtlinie „Familiengrundschulzentren im Ruhrgebiet“. Inzwischen findet das Konzept in einer wachsenden Zahl von Kommunen und auch in anderen Ländern Anwendung. Auch das Bund-Länder-Programm „Startchancen“, über das bundesweit 4.000 Schulen in benachteiligten Sozialräumen gefördert werden, kann für die (Weiter-)Entwicklung einer kooperationsbasierten und sozialrau-



DIE AUTORIN

Prof. Dr. Sybille Stöbe-Blossey leitet am Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ, Universität Duisburg-Essen) die Forschungsabteilung Bildung, Entwicklung, Soziale Teilhabe (BEST)



Das Konzept der Familienzentren basiert auf der Integration aller Akteure: Kinder und Eltern, Lehrkräfte und sozialpädagogisches Personal, Schulen und Kommunen

orientierten Zusammenarbeit mit Familien auf der Basis des Konzepts „Familienzentrum“ genutzt werden.

Potenziale von Familienzentren Im Grundschulalter werden zentrale Grundlagen für die weitere Bildungslaufbahn gelegt. Und je jünger Kinder sind, desto stärker prägt das Elternhaus ihren Weg. Familienzentren holen Eltern ins Boot: durch niedrigschwellige Angebote wie etwa ein offenes Elterncafé, durch die Einbindung von Familienbildung und -beratung in die Schulen und durch die Unterstützung der Eltern bei dem Zugang zu bedarfsorientierten Hilfen – von individueller Lernförderung über materielle Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepakt bis hin zu Therapien für die Kinder oder Hilfen zur Erziehung. So entstehen Vertrauen und gemeinsame Verantwortung für die Bildung der Kinder. Grundschulen sind meistens im Wohnumfeld angesiedelt und Familienzentren nutzen diese Nähe: Sie vernetzen sich mit Vereinen, Anbietern von Bildung und Beratung und weiteren Partnern. So entsteht ein Unterstützungsnetzwerk für Kinder und Familien im Quartier, ohne weitere Wege oder große Hürden. Dabei ist das Familienzentrum keine neue Säule neben der Schule. Vielmehr wird es mit vorhandenen Strukturen – insbesondere mit der Schulsozialarbeit – verknüpft, um ein „Angebot aus einer Hand“ zu schaffen.

Netzwerke in der Kommune Wesentlich für den Erfolg sind eine kommunale Steuerung und Begleitung, die (Weiter-)Entwicklung der multiprofessionellen Kooperation zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Schule sowohl auf kommunaler Ebene als

auch in der einzelnen Grundschule sowie die Integration des Familienzentrums in die Schulentwicklung. Vor allem in kleinen Kommunen mit begrenzten Ressourcen ist es wichtig, Strukturen zu bündeln und tragfähige Netzwerke aufzubauen. Schulträger, Jugendamt, Bildungsbüro und die örtliche Schulaufsicht müssen gemeinsam an einem Strang ziehen. Wenn Schulträger in Gemeinden ohne eigenes Jugendamt das Konzept für ihre Grundschulen nutzen wollen, sollten sie frühzeitig den Kontakt mit dem Kreisjugendamt suchen; Kreisjugendämter, die Präventionsangebote an Schulen einrichten möchten, sollten dies gemeinsam mit den Schulträgern planen. Nicht nur, aber vor allem für die Auswahl von



Zum Weiterlesen:

Internet-Angebot der Wübben Stiftung:
<https://www.familiengrundschulzentren-nrw.de/>

Hackstein, Philipp / Micheel, Brigitte / Stöbe-Blossey, Sybille, 2022: Familienzentren im Primarbereich: Herausforderungen und Perspektiven für die kommunale Steuerung. In: *impaktmagazin* "Familiengrundschulzentren – Bitte Nachmachen!", S. 10–25

Stöbe-Blossey, Sybille, 2025: Familienzentren in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen als Elemente kommunaler Präventionspolitik. Online First. In: Antonio Brettschneider, Stephan Grohs und Nora Jehles (Hrsg.): *Handbuch Kommunale Sozialpolitik*. Wiesbaden: Springer VS | DOI-Link

Standorten ist eine Abstimmung mit der Schulaufsicht unabdingbar. Durch die Zusammenarbeit mit Bildungsbüros können Potenziale regionaler Bildungsnetzwerke nutzbar gemacht werden.

Steuerung und Qualitätsentwicklung Kommunen können Schulen bei der (Weiter-) Entwicklung multiprofessioneller Kooperation unterstützen und sich an Erfahrungen anderer Kommunen orientieren, um einen an den örtlichen Bedarf angepassten Qualitätsrahmen zu erarbeiten. Schulen und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe sollten frühzeitig in die Konzeptentwicklung eingebunden werden. Schulleitungen spielen für die Verankerung einer erweiterten Familienorientierung an der Schule eine Schlüsselrolle, freie Träger können vielfältige fachliche Kompetenzen einbringen. Als ideal erweist sich eine einheitliche Trägerschaft für Leistungen aus dem Feld der Kinder- und Jugendhilfe (soweit diese nicht von der Kommune selbst angeboten werden): Familienzentrum, Ganztag, Schulsozialarbeit, Inklusionsbegleitung. Die Lösung „eine Schule – ein Träger“ erleichtert die Koordination der Angebote in der Schule und die Personalwirtschaft des Trägers; Vertretungslösungen können organisiert und Teilzeitstellen aus unterschiedlichen



Familienzentren werden mit Schulsozialarbeit verknüpft, um ein Angebot aus einer Hand zu schaffen.

Programmen zu attraktiven Vollzeitstellen gebündelt werden. Kommunen können eine solche Entwicklung initiieren, indem sich Schulträger und Jugendamt abstimmen und mit den örtlichen Trägern ein Gesamtkonzept erstellen.

Perspektiven Der Zeitpunkt ist günstig: Mit Blick auf das Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter zum Schuljahr 2026/27 ist vielerorts nicht nur ein quantitativer Ausbau, sondern oft auch eine Anpassung der Kooperationsverträge mit den Trägern der offenen Ganztagschulen erforderlich. In diesen Prozess kann die (Weiter-)Entwicklung einer kooperationsbasierten und sozialraumorientierten Zusammenarbeit mit Familien an Schulen in benachteiligten Sozialräumen integriert werden.

Sechste Jahrestagung von Interkommunales.NRW in Unna

Wenn es interkommunale Zusammenarbeit nicht schon gäbe, müsste sie erfunden werden – so die einhellige Meinung aller Teilnehmenden der 6. Jahrestagung Interkommunales.NRW im Mai in Unna.

Auf Einladung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in NRW kamen mehr als 70 Vertreterinnen und Vertreter aus Kommunen und Kreisen, Ministerien, Bezirksregierungen und Verbänden zusammen.

Das Thema interkommunaler Lösungen ist flächendeckend in den Kommunen angekommen, so der Befund der überörtlichen Prüfungen der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen. Bei ihrer jüngsten Erhebung zählte sie mehr als 6.200 umgesetzte IKZ-Projekte. Als wichtigste Erfolgsfaktoren genannt wurden immer wieder Kooperation auf Augenhöhe, gegenseitiges Vertrauen und politische Bereitschaft.

Aus der Fülle der interkommunalen Kooperation in Nordrhein-Westfalen wurden Best-Practice-Projekte vorgestellt. Die Spannweite umfasste digitale Projekte wie den Wasser-Risiko-Check und den digitalen Zwilling, die jeweils aus großen Datenbanken Informationen aufbereiten. Eine gemeinsame Musikschule, die gleichzeitig die Kultur vor Ort bereichert, stellte sich ebenso vor wie ein Standesamt, das alle Aufgaben für die umliegenden Kommunen übernimmt und attraktiver Arbeitsplatz zugleich ist. Ums Geld ging es bei der interkommunalen

Gemeindekasse, die im Ergebnis mit einer Kosteneinsparung von 18 Prozent auch kritische Stimmen überzeugte.

Diese Projekte und weitere 650 aus 45 Themengebieten können auf der Internetseite www.interkommunales.nrw eingesehen werden.



StGB-Geschäftsführer Andreas Wohland, Landesbeauftragter Thomas Hunsteger-Petermann, Dr. Uda Bastians (Städtetag NRW) und Dr. Marco Kuhn (Landkreistag NRW) begrüßten die Teilnehmenden in Unna (v.l.)

FOTO: STGB



Familienfreundlichkeit – in Schwerte eine Herzensangelegenheit

Städte und Gemeinden in NRW setzen verstärkt auf das Thema Familienfreundlichkeit. Schwerte geht mit Leidenschaft voran: Das neu gegründete Familienbüro setzt sich vor allem für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein.

In den vergangenen Monaten ist in Schwerte viel passiert. So entstand im Mai 2024 mitten in der Stadt ein Familienbüro, das die Möglichkeit eröffnet, Menschen an zentraler Stelle einen niederschweligen Zugang zu professioneller Unterstützung anzubieten. „Wir sind alle froh, dieses Angebot jetzt machen zu können“, sagt Steffi Krüger-Peter, Sprecherin des Lokalen Bündnisses für Familie. Dieses Bündnis war Impulsgeber für das Familienbüro, hat sich aber auch für die Belange einer betrieblich geförderten Kinderbetreuung eingesetzt, die Eltern und Alleinerziehenden einen sicheren Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht und somit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleistet.

Starkes Engagement Diese Form der Kinderbetreuung hat einen Namen: Kinderhaus Rasselbande. So heißt die Kindertagesstätte, die im März 2020 durch Investitionen der lokalen Familienunternehmen Schrezenmaier Kältetechnik und Diagramm Halbach bezogen werden konnte. Ein Drittel der Betreuungsplätze stehen Mitarbeitenden von beteiligten Betrieben zur Verfügung. Dazu gehören unter anderem das Marienkrankenhaus und die Stadt Schwerte. Die neue Einrichtung hat Schwerte als Bildungsstadt einen großen Schritt nach vorne gebracht. „Sie fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, hebt Steffi Krüger-Peter hervor. „Ich freue mich sehr, dass Schwerte kreisweit und darü-



DER AUTOR

Ingo Rous ist
Pressesprecher der
Stadt Schwerte



Mehr Raum für Kinder: Erst kürzlich wurde eine neue Kindertagesstätte in Wandhofen gebaut

ber hinaus damals mit diesem ehrgeizigen Projekt Modellcharakter hatte.“

Mit dem Engagement für Familienbüro und Rasselbande hat das Lokale Bündnis für Familie Meilensteine gesetzt, ist aber auch in anderen Bereichen seit seiner Gründung im Jahr 2006 rege gewesen. Es hat den Familienatlas veröffentlicht, einen Migrationsatlas und einen Familienstadtplan, hat Veranstaltungen und Workshops zu unterschiedlichsten Themen organisiert und in Kooperation mit der Fachhochschule Dortmund eine Studie zur Situation alleinerziehender Eltern in der Berufswelt erstellt. Über allem stand die Intention, eine familienfreundliche Stadt für alle Menschen mitzugestalten. Steffi Krüger-Peter: „Ich glaube, dass ist diesem engagierten Team im Bündnis auch gut gelungen.“ So ist es kein Wunder, dass das Bundesfamilienministerium das Lokale Bündnis für Familie im vergangenen Jahr als Bündnis des Monats April auszeichnete.

Starke Kooperationen Jetzt kooperiert das Bündnis sehr stark mit dem Familienbüro der Stadt Schwerte. Es ist nicht der einzige Kooperationspartner. „Wir arbeiten mit vielen Einrichtungen aus Schwerte und Umgebung zusammen und verstehen uns somit nicht nur als Beratende, sondern auch als Netzwerkerinnen und Netzwerker“, sagen Delia Hartmann und Stefan Jäger, die das Familienbüro leiten. Dessen Herzstück bildet die offene Beratung mit verlässlichen Öffnungszeiten.

Ob Elterngeld, Elternzeit, Mutterschaftsleistungen, Kindergeld, Bildung und Teilhabe, Unterhaltsvorschuss, ob Themen zur persönlichen Lebenslage wie Schwangerschaft und Geburt, Ausbildung und Beruf oder Leben mit Behinderung – das Themenfeld im Familienbüro ist riesig. „Mit diesem Büro geben wir Familien Orientierung in allen Fragen, informieren über die vorhandenen Unterstützungsangebote und bieten einen vertrauensvollen Treffpunkt an“, hebt Delia Hartmann hervor. Stefan Jäger erinnert an die erste Elternmesse. „Da sind wir mit unseren Angebo-



ten förmlich überrannt worden. Deshalb findet die zweite Elternmesse nun auf größerer Fläche in der Rohrmeisterei statt. „Wir bauen Brücken und wachsen mit unseren Aufgaben“, beschreibt Stefan Jäger die immerwährende Aufbruchstimmung im Familienbüro. Dieses zu eröffnen, sei ein kluger Schachzug der Stadt gewesen. In der Niederschwelligkeit sehen alle den Schlüssel für den Erfolg.

Immer mehr Spielplätze sollen in Schwerte neu gestaltet werden

Zahlreiche Handlungsfelder Familienfreundlichkeit manifestiert sich in Schwerte aber nicht nur im Lokalen Bündnis oder im Familienbüro. Die Stadt selbst treibt die Umgestaltung und Sanierung ihrer Spiel- und Bolzplätze voran. „Wir möchten unsere Stadt und ihre Stadtteile kinder- und familienfreundlicher gestalten, das unterstreichen wir mit diesen Maßnahmen“, sagt Bürgermeister Dimitrios Axourgos. Die Aufwertung von Spielplätzen ist in ganz Schwerte ein sehr wichtiges Thema. Und das kommt gut an in der Bevölkerung. So bemerkte eine

Spaziergängerin, wie schön denn der Spielplatz am Geisecker Wiesenberg geworden sei. Und zwei ältere Herren erinnerten sich, wie ihr Spielplatz in Schwerte-Ost damals ausgesehen hat – kein Vergleich mehr zum heutigen.

In der Tat setzt die Stadt Schwerte moderne Erkenntnisse für die Gestaltung von Spielplätzen um. Damit soll die Aufenthaltsqualität erhöht werden, für Kinder und Jugendliche gleichermaßen wie für begleitende Erwachsene. Seit 2018 hat die Stadt Schwerte den Haushaltsansatz für Spielplätze sukzessive erhöht. Aktuell liegt er bei 470.000 Euro. 48 Spiel- und Bolzplätze hält die Stadt vor, einige davon erstrahlen schon in neuem Glanz.

Vielfältiges Bildungsangebot Zu einer familienfreundlichen Stadt gehört auch ein gutes Bildungsangebot. Vier weiterführende Schulen hat die Stadt. Aktuell erhält eine Gesamtschule eine neue Aula und einen neuen Anbau, mit dem die Fünffügigkeit der Schule gesichert wird. Eine andere Gesamtschule wird sogar komplett neu gebaut. Der Neubau einer Grundschule steht kurz vor dem Abschluss – eine neue Offene Ganztagschule (OGS) inklusive. Aktuell erhält die Grundschule Villigst eine neue OGS, nachdem zwei andere Grundschulen ihre neuen Offenen Ganztagschulen bereits bezogen haben. Alle sind nach modernen Gesichtspunkten entstanden und „leisten mit ihrem breiten, auf die Lernenden zugeschnittenen Angebot einen wichtigen Beitrag für Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit für jedes Kind“, erklärt der zuständige Dezernent Kenan Yildiz, Erster Beigeordneter der Stadt Schwerte. „Je besser die äußeren Umstände und Bedingungen, desto besser ist das für alle: für Kinder, für Lehrerinnen und Lehrer, für Eltern. Gleichzeitig sorgen wir als Verwaltung für möglichst beste Bildungsvoraussetzungen und damit für eine attraktive Stadt mit Anziehungskraft.“

Das gilt natürlich auch für Kindertagesstätten. Eine davon hat die Stadt Schwerte gerade erst neu gebaut und in Betrieb genommen. Auch ein gutes Sportangebot gehört zur Familienfreundlichkeit. Hier unterstützt die Stadt Schwerte in Kooperation mit dem Stadtsportverband Jahr für Jahr ihre Vereine mit Mitteln aus der Sportpauschale und hat zudem ihre Sport- und Turnhallen unter die Lupe genommen und in Abstimmung mit der Politik eine Prioritätenliste für Sanierung und Neubau erstellt. Das Spektrum für Familienfreundlichkeit in Schwerte ist groß. Der Neubau des Lehrschwimmbeckens im Ortsteil Ergste, der Bau von Vereinsheimen und Umkleidegebäuden ließen sich noch locker in diese Reihe aufnehmen. „Wir tun viel, damit sich Familien in unserer Stadt wohlfühlen“, unterstreicht Bürgermeister Dimitrios Axourgos. Familienfreundlichkeit ist für die Stadt Schwerte nicht nur ein Attribut, es ist eine Herzensangelegenheit. ●

NETZWERKEN. FÖRDERN WIR.

Ob Kommunen oder kommunale Unternehmen:
Wir fördern Ihre nachhaltigen Ideen rund um neue
Energien.

Neugierig? Wir beraten Sie gerne persönlich.



NRW.BANK
Wir fördern Ideen





FOTO: ADOBE STOCK - OKSIX

Bindungen stärken: Detmolds Elterncafés als Erfolgsmodell

Mit dem Bundesprogramm „ElternChanceN“ zeigt die Stadt Detmold, wie niedrigschwellige Elterncafés an Grundschulen mit hohem Migrationsanteil zu einer erfolgreichen Stärkung von Familien beitragen können. Ein Praxisbeispiel für Städte und Kommunen.

Das Bundesprogramm „ElternChanceN – mit Elternbegleitung Familien stärken“ verfolgt das Ziel, Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken und Bildungs- sowie Teilhabechancen für Kinder zu verbessern. Dabei liegt der Fokus insbesondere auf Familien in belasteten Lebenslagen. Zentrale Akteure im Programm sind qualifizierte Elternbegleiter, die Familien niedrigschwellig und lebensweltorientiert unterstützen. Im Rahmen des Programms sollen lokale Bildungslandschaften gestärkt und die Kooperation zwischen Bildungsinstitutionen, sozialen Einrichtungen und Eltern intensiviert werden.

Ausgangslage und Zielsetzung Die Stadt Detmold beteiligte sich ab Januar 2023 am Bundesprogramm und setzte das Projekt an zwei Grundschulen mit einem hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrations- und Fluchthintergrund um: der Oetternbachschule sowie dem Bildungshaus Weerth-Schule. Ziel war es, ein niedrigschwelliges Kontakt- und Unterstützungsangebot für Familien zu etablieren, das auf Vertrauen, Empowerment und Partizipation basiert. Das Projektteam bestand aus zwei Elternbegleiterinnen und einer Koordinatorin.



DIE AUTORIN

Jennifer Sonneborn ist Fachbereichsleiterin für Jugend, Schule, Sport der Stadt Detmold

Methodisches Vorgehen Ein zentrales Element der Umsetzung war die Einrichtung eines wöchentlichen Elterncafés an beiden Schulstandorten. Dieses diente als offene Begegnungsplattform für Eltern, um informelle Kontakte zu knüpfen und Anliegen im vertrauensvollen Rahmen zu thematisieren. Die Beteiligung war von Beginn an hoch und zeigte die Relevanz eines solchen niederschweligen Angebots. Die methodische Umsetzung zeichnete sich insbesondere durch ein geduldiges, prozessorientiertes und kleinteiliges Vorgehen aus. Vor allem im Kontakt mit Familien mit Flucht- und Migrationserfahrung zeigte sich, dass der Aufbau von Vertrauen Zeit erfordert. Die Elternbegleiterinnen verzichteten bewusst auf starre thematische Vorgaben und begegneten den Teilnehmenden mit Offenheit, Respekt und einer hohen Sensibilität für deren individuelle Lebenslagen.

Zuhören spielte eine zentrale Rolle: Die Elternbegleiterinnen nahmen sich Zeit für die persönlichen Geschichten, Fragen und Herausforderungen der Mütter und Väter. Auf dieser Grundlage konnten passende Unterstützungsangebote entwickelt und bedarfsgerecht vermittelt werden – sei es in der Gruppe oder im Einzelgespräch.

Inhaltlich entwickelte sich das Elterncafé dynamisch: Anfangs dominierten allgemeine Themen wie Freizeitgestaltung für Kinder, doch mit zunehmendem Vertrauen rückten individuelle Anliegen in den Fokus. Häufig thematisiert wurden unter anderem:

- Der Erwerb und die Anwendung der deutschen Sprache im Alltag
- Der Umgang mit behördlichen Schreiben und Anträgen
- Fragen zur gesundheitlichen Versorgung und zu Arztbesuchen
- Unterstützung bei der Arbeitssuche

Die Elternbegleiterinnen griffen diese Themen flexibel auf. Bei übergreifendem Informationsbedarf wurden zudem externe Fachpersonen eingeladen, die beispielsweise über Zugänge zum Arbeitsmarkt informierten. Darüber hinaus beteiligten sich auch Schulleitungen und Schulsozialarbeiter regelmäßig am Elterncafé, was zur stärkeren Vernetzung zwischen Familien und Schule beitrug.

Sprachförderung und Bildungsprozesse Ein wiederkehrendes Thema war der Wunsch einiger Eltern nach mehr Gelegenheiten zur praktischen Anwendung der deutschen Sprache. Obwohl viele der Teilnehmenden an Integrations- oder Sprachkursen teilnahmen, fehlte es an Übungsmöglichkeiten im Alltag. In der Folge etablierte sich eine informelle Lerngruppe, die sich im Anschluss an das Elterncafé regelmäßig zum gemeinsamen Sprechen und Üben traf.

Erweiterung des Angebots Aus den im Elterncafé angestoßenen Gesprächen entwickelten sich zahl-



FOTO: STADT DETMOLD

Engagiert in Detmold: Jennifer Sonneborn mit Bürgermeister Frank Hilker



Elterncafés entwickeln sich dynamisch: Immer häufiger rücken individuelle Anliegen in den Fokus.

reiche zusätzliche Formate, die kulturelle Teilhabe, soziale Integration und Familienbildung förderten. Beispiele hierfür sind:

- Eltern-Kind-Aktionen (z. B. gemeinsames Gestalten mit einer Künstlerin, handwerkliches Arbeiten beim Vater-Kind-Projekt)
- Interkulturelle Begegnungsformate, wie Frühstückstreffen oder ein „Fest der Kulturen“
- Niederschwellige Exkursionen, etwa in das Freilichtmuseum, die Stadtbibliothek oder zu familienrelevanten Anlaufstellen wie dem Familien-Info-Treff, der Anlaufstelle für Familien in Detmold,

Ziel dieser Aktivitäten war es, den Familien ihr Lebensumfeld näherzubringen, Orientierung im Sozialraum zu fördern und Zugänge zu lokalen Angeboten zu erleichtern.

Übergangsprozesse begleiten Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Begleitung des Übergangs von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule. Im Rahmen einer Befragung wurden Eltern von kürzlich eingeschulten Kindern nach ihren Erfahrungen im Übergangsprozess befragt. Die Auswertung identifizierte sowohl gelungene Praktiken als auch Entwicklungsbedarfe. Auf Basis dieser Erkenntnisse wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Übergangsgestaltung erarbeitet und implementiert. Eltern wollten wissen, wie sie ihr Kind zum Schulstart am besten begleiten. Konkrete Tipps zur Förderung

der Konzentration oder zur Gestaltung von Lernsituationen waren wichtig.

Ergebnisse und Wirkungen Nach 2,5 Jahren Projektlaufzeit lässt sich eine insgesamt sehr positive Bilanz ziehen. Eine externe Prüfung des Fördermittelgebers bescheinigte der Stadt Detmold formal und inhaltlich eine gelungene Arbeit. Die Elterncafés haben sich als tragfähige Struktur etabliert, um Familien mit unterschiedlichsten Hintergründen niedrigschwellig zu erreichen. Die Themenvielfalt und -tiefe nahm im Projektverlauf kontinuierlich zu, was auf ein wachsendes Vertrauen und ein steigendes Bedürfnis nach Austausch und Unterstützung hindeutet. Besonders hervorzuheben ist die außerschulische Verortung der Elternbegleiterinnen, die nicht direkt dem System Schule zugeordnet waren. Diese unabhängige Rolle erwies sich als förderlich für eine vertrauensvolle Gesprächsatmosphäre, insbesondere bei sensiblen, persönlichen Themen.

Ausblick und Fazit Trotz der erfolgreichen Umsetzung wurde die Anschlussförderung im Rahmen einer zweiten Programmphase nicht bewilligt. Die Enttäuschung unter den beteiligten Akteuren und Familien ist groß. Angesichts des deutlich erkennbaren Bedarfs arbeitet die Stadt Detmold derzeit daran, zentrale Elemente des Projekts – insbesondere das Elterncafé – in kommunale Strukturen zu überführen.

Das Detmolder Beispiel zeigt eindrücklich, wie durch gezielte Elternbegleitung tragfähige Beziehungen zwischen Familien, Schule und Kommune aufgebaut werden können. Das Projekt hat nicht nur individuelle Bildungsbiografien positiv beeinflusst, sondern auch zur Entwicklung einer inklusiven lokalen Bildungslandschaft beigetragen. Es verdeutlicht zugleich die Notwendigkeit nachhaltiger kommunaler Strukturen, um solche Angebote langfristig zu stärken und abzusichern. ●

Eine Million Bäume für NRW

Eine Million neu gepflanzte Bäume in Nordrhein-Westfalen – das ist das Ziel des Projekts „NRW pflanzt“ der gemeinnützigen Robin Gut Stiftung. Alle 396 Städte und Gemeinden des Landes sind aufgerufen, sich zu beteiligen. Die Aktion verbindet praktischen Klimaschutz mit der Förderung von Biodiversität und gesellschaftlichem Zusammenhalt.

Ein orientierendes Ziel des Projekts ist es, in jeder Stadt oder Gemeinde Spenden für mindestens 1.000 Bäume (entspricht rund 20.000 Euro) zu sammeln. Ein Teil der Mittel soll in soziale Projekte fließen, sodass Ökologie und gesellschaftlicher Zusammenhalt zusammenwirken. Gepflanzt werden soll gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern sowie mit Kitas und Schulen.

Unterstützt wird „NRW pflanzt“ durch zahlreiche Partner. Dazu zählen neben dem Städte- und Gemeindebund NRW der Städtetag NRW, der Landkreistag NRW, der Landesbetrieb Wald und Holz und die Landesregierung. Schirmherr ist Ministerpräsident Hendrik Wüst.

Der landesweite Auftakt fand im Juni in der Stadt Kempen statt, wo symbolisch ein erster Baum gepflanzt wurde. Städte und Gemeinden, die sich beteiligen wollen, können sich auf der Webseite www.nrw-pflanzt.de registrieren. Nach erfolgreicher Anmeldung erhalten sie automatisch alle weiteren Infor-

mationen und Materialien zur Umsetzung vor Ort. ●

Bei einem Pressetermin in der Gemeinde Alpen pflanzte Landwirtschaftsministerin Silke Gorißen mit Wald und Holz NRW sowie mit der Robin Gut Stiftung Anfang Juli eine Eiche vor dem Forstamt ein.



FOTOS: ROBIN GUT STIFTUNG



Neue Lebensräume für Kinder, mehr Unterstützung für Eltern

Für ihre nachhaltige Familienpolitik erhielt die Stadt Brühl die Auszeichnung „Familienfreundliche Kommune 2024“. Die Kombination aus vielfältigen Unterstützungsangeboten und innovativer Stadtplanung überzeugte die Jury.

Im September 2024 wurde die Stadt Brühl vom Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen als eine von sechs Kommunen mit dem Titel „Familienfreundliche Kommune 2024“ ausgezeichnet. Mit einem eindrucksvollen Bewerbungsvideo überzeugte die Stadt Brühl die Fachjury. Diese Würdigung ehrt das kommunale Engagement für familiengerechte Strukturen und ein umfassendes Unterstützungsangebot für Eltern, Kinder und alle Generationen.

Die feierliche Preisverleihung fand am 12. Dezember 2024 in Düsseldorf statt. Ministerin Josefine Paul und Staatssekretär Lorenz Bahr überreichten die Urkunde im Rahmen einer kleinen Feierstunde. Bürgermeister Dieter Freytag nahm die Auszeichnung für die Stadt Brühl entgegen. Bereits im November hatte Staatssekretär Bahr Brühl besucht und sich in der zentral gelegenen Begegnungs- und Beratungsstätte „Mein Lieblingsplatz“ über die konkreten Angebote für Familien vor Ort informiert. Die Einrichtung in der Brühler Innenstadt steht allen Eltern offen und bietet eine nied-

rigschwellige, kostenfreie Beratung durch pädagogische Fachkräfte.

Neben der Beratung zu Elternschaft, Kinderbetreuung und den Angeboten der Familienzentren, stehen auch die Fachkräfte der Frühen Hilfen als Ansprechpartner zur Verfügung. Unterstützt werden Eltern unter anderem bei Themen rund um Schwangerschaft, Ernährung, Pflege und kindliche Entwicklung. Die Angebote sind bewusst niederschwellig und familiennah konzipiert. Auch spontane Besuche sind möglich.

Stillfreundliche Kommune Im Rahmen der „Brühler Willkommensbesuche“ durch die Fachkräfte der Frühen Hilfen erhalten Familien zusätzlich eine Informationsbroschüre über Still- und Wickelmöglichkeiten im Stadtgebiet. Ergänzt wird dieses Angebot durch einen digitalen Stadtplan, der aufzeigt, wo sich entsprechende Orte im öffentlichen Raum befinden. Dieses Vorgehen ist Teil der angestrebten Zertifizierung Brühls als „stillfreundliche Kommune“, basierend auf den Kriterien des Landesverbands der Hebammen NRW. Die Maßnahme soll



DIE AUTORIN

Daniela Schmitz ist stellv. Fachbereichsleiterin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Brühl



FOTOS: STADT BRÜHL

Bespielbare und besitzbare Stadt: Mehr als 200 multifunktionale Sitz- und Spielobjekte wurden in Brühl eingerichtet

einen Beitrag zur Förderung des Stillens im öffentlichen Raum leisten und ein Zeichen für ein familienfreundliches Klima setzen.

Mit der Auszeichnung zur „Familienfreundlichen Kommune 2024“ ist ein Preisgeld in Höhe von 10.000 Euro verbunden, über dessen Verwendung der Brühler Jugendhilfeausschuss bereits beraten hat. Vorgesehen ist, die Mittel für die Schaffung eines öffentlich zugänglichen Still- und Wickelbereichs im Stadtgebiet zu verwenden – ein konkreter Schritt zur weiteren Verbesserung der Infrastruktur für Familien mit Kleinkindern. Das Thema Stillen, Füttern und Wickeln in der Öffentlichkeit ist heute immer noch ein Tabuthema. Mit einfachen Mitteln haben Kommunen und Gemeinden jedoch die Möglichkeit, die Akzeptanz des Stillens im öffentlichen Raum zu fördern und einen Schutzraum für Familien zu schaffen.

Im öffentlichen Raum soll daher eine Still- und Wickelmöglichkeit geschaffen werden, die von allen Brühler Familien unabhängig der Öffnungszeiten von öffentlichen Gebäuden genutzt werden kann. Dieser Wunsch wurde bereits mehrfach von Familien an die Gesundheitsfachkräfte der Frühen Hilfen herangetragen.

Geplant ist in Kürze ein Wickelboard in Brühl in Kombination mit einem sichtgeschützten Stillplatz zu errichten.

Bespielbare und besitzbare Stadt Ein zentraler Grund für die positive Bewertung durch die Jury war das langfristig angelegte Projekt „Bespielbare und Be-



sitzbare Stadt“, das seit 2017 in Brühl verfolgt wird. Ziel dieses städtebaulichen Konzepts ist es, den öffentlichen Raum wieder stärker auf die Bedürfnisse von Menschen, insbesondere Kindern und älteren oder mobilitätseingeschränkten Personen, auszurichten. In einem ersten Schritt wurde das Stadtzentrum mit mehr als 200 multifunktionalen Sitz- und Spielobjekten ausgestattet, die zum Verweilen, Spielen und zur sozialen Interaktion einladen. Die Umsetzung in den Ortsteilen ist aus finanziellen Gründen vorläufig zurückgestellt, bleibt aber perspektivisch bestehen.

Das Konzept wurde von Prof. Bernhard Meyer gemeinsam mit der Architektin Stefanie Zimmer-

Besuch von Staatssekretär Lorenz Bahr in Brühl: Gerno Böll, Jessica Lipinski, Maïke Westenberg, Julian Schimkowski, Bénédicte Calbert, Bernhard Schumacher, Staatssekretär Lorenz Bahr, Bürgermeister Dieter Freytag (v.l.n.r.)

mann entwickelt und bereits in mehreren Kommunen erfolgreich realisiert. In Brühl fand jedoch erstmals die Kombination beider Elemente – der „beispielbaren“ und der „besitzbaren“ Stadt – in einem Projekt Anwendung. Die Analyse der wichtigsten Wegeverbindungen erfolgte im Rahmen eines partizipativen Prozesses unter Einbeziehung von Kindern, Grundschulen, Kitas sowie Senioreneinrichtungen. Die daraufhin entwickelten Installationen bieten Orientierungspunkte im Stadt- raum, fördern die selbstständige Mobilität von Kindern und schaffen Ruhezeiten für ältere Men- schen.

Eine Befragung von mehr als 400 Schülerinnen und Schülern zur Qualität ihrer Schulwege ergab, dass 41 Prozent durch die Veränderungen neue positive Erfahrungen machten. 59 Prozent bewerteten ihre Wege insgesamt als angenehm, während nur elf Prozent diese als wenig attraktiv einstufen. Die Evaluation bestätigt somit das zentrale Ziel des Pro- jekts: städtische Räume wieder als lebendige Le- bensräume zu gestalten.

Mit rund 47.600 Einwohnerinnen und Einwohnern ver- folgt Brühl eine nachhaltige Familienpolitik, die bauli- che, soziale und gesundheitliche Aspekte miteinander



Feierliche
Preisverleihung:
Staatssekretär
Lorenz Bahr (links)
und Bürgermeis-
ter Dieter Freytag

verzahnt. Die Kombination aus strategischer Stadtpla- nung, gelebter Beteiligung und bedarfsgerechten An- geboten schafft eine Grundlage, auf der sich Familien im Alltag unterstützt und eingebunden fühlen können. Die Auszeichnung als „Familienfreundliche Kommu- ne“ ist Ausdruck dieses umfassenden kommunalen En- gagements und Ansporn für die weitere Entwicklung familienfreundlicher Infrastrukturen.

unicef 
für jedes Kind

UKRAINE

**DER KRIEG
DAUERT AN.
DIE HILFE
MUSS WEITER-
GEHEN.**

**Gemeinsam bleiben wir an der Seite der Kinder.
Helfen Sie mit Ihrer Spende: [unicef.de](https://www.unicef.de)**

© UNICEF/UN14912701/hippov



FOTOS: RENÉ SCHWERTEL

Familienfreundliche Kommune: Windeck entwickelt Strategie für seine 66 Dörfer

Von der Waldkita bis zum Senior Social Club - die 66 Ortsteile der Gemeinde Windeck sind zu einem Labor für eine neue Art der Kommunalpolitik geworden. Die Gestaltung familienfreundlicher Lebensbedingungen steht an erster Stelle.



DIE AUTORIN

Alexandra Gauß ist Bürgermeisterin der Gemeinde Windeck und 2. Vizepräsidentin des StGB NRW

Um ein Kind aufzuziehen, braucht es ein ganzes Dorf – in Windeck sind es gleich 66. Die Gemeinde im Rhein-Sieg-Kreis hat diese Erkenntnis zum Leitmotiv einer kommunalen Strategie gemacht, welche Familienfreundlichkeit als gesamtgesellschaftlichen Auftrag versteht. Zwischen Waldkindergarten und „Senior Social Club“, Jugendpartizipation und Bildungsangeboten entsteht ein Netzwerk, das alle Generationen im Blick hat – und dabei auf Beteiligung, niederschwellige Zugänge und einen breiten Praxisansatz setzt.

Vielfältige Familie Familien sind heute so vielfältig wie jedes der 66 Dörfer in Windeck, ihnen möchte die Gemeinde ein gutes Zuhause bieten. Statt auf punktuelle Einzelmaßnahmen setzt die Gemeinde auf eine durchdachte, systematische Weiterentwicklung ihrer sozialen und baulichen Infrastruktur – altersübergreifend, inklusiv und mit

einem klaren Blick auf den demografischen Wandel. Dabei stehen zentrale Fragen im Fokus: Wie gelingt Vereinbarkeit von Beruf und Familie? Wie kann Bildung frühzeitig und niedrigschwellig gelingen und wo entstehen Begegnungen und Beteiligung der Familien in Windeck?

Kinderbetreuung als Fundament Die Kita-Versorgung wurde in Windeck konsequent ausgebaut. In nur drei Jahren entstanden rund 200 neue Plätze. Die Gemeinde betreibt heute acht Einrichtungen, weitere fünf Kitas werden von freien Trägern geführt. Dabei bleibt es nicht beim quantitativen Wachstum: Sprachförderung, Inklusion, Schwerpunktbildung und alternative Konzepte wie eine Waldkita bilden die qualitative Weiterentwicklung der Stadt Windeck ab.

Ein eigener „Runder Tisch Kita – Schule“ begleitet die Übergänge. An jeder Grundschule gibt es bereits

ein Betreuungsangebot, es wurden neue Räumlichkeiten für die Offene Ganztagschule geschaffen. Generell sind viele kommunale Finanzmittel in die Renovierung und Modernisierung der sozialen Infrastruktur geflossen – stets mit Blick auf Kinder, Jugendliche und Eltern.

Praxisnahe Beteiligung Windecks Stärke liegt in der Nähe – nicht nur geografisch, sondern vor allem auch im Miteinander. Die Gemeindeverwaltung ist niederschwellig ansprechbar für Projektideen von Vereinen und Initiativen, sie hilft bei der Beschaffung von Fördermitteln und der jeweiligen Projektumsetzung. Neue Räume der Begegnung, sogenannte „dritte Orte“, wurden in den letzten Jahren an verschiedenen Orten der Gemeinde geschaffen oder modernisiert. Es gibt zum Beispiel einen Dorfladen oder eine Dorfkneipe, die genossenschaftlich betrieben werden.

Windeck geht auch neue Wege in der politischen Bildung: Kinderparlamente in den Grundschulen, Kindersprechstunden, Mitgestaltung bei Spielplatzplanung – all das ist hier längst Praxis. Mit dem Demokratieprojekt „Jugend entscheidet“ wurde ein Pilotprojekt gemeinsam mit der Hertie-Stiftung durchgeführt, das nun weiterentwickelt wird: Der „8er-Rat“ wird gerade an der Gesamtschule Windeck erprobt. Jugendliche erhalten hierbei ein eigenes Budget und entscheiden eigenverantwortlich über dessen Einsatz. Das stärkt nicht nur demokratisches Bewusstsein, sondern auch Selbstwirksamkeit und Teamkompetenz. Denn letztlich geht es nicht darum, Kindern Demokratie beizubringen – sie sollen sie selbst machen. Ziel ist es, das Modellprojekt langfristig zu etablieren.

Bildungslandschaft mit Herz Die Gemeinde sieht sich auch als Mitgestalterin von Bildungsbiografien – von der frühkindlichen Förderung bis zur Erwachsenenbildung. Projekte wie „Bücherzauber“ oder die offenen Angebote der Vereine, Beratungsstellen, außerschulische Lernorte und Knotenpunkte des öffentlichen Lebens wie unter anderem das Bürgerzentrum „BüZE“ machen aus Bildung ein Gemeinschaftsprojekt.

Projekte wie die „LiLa-Zeit“ (Lies & Lausch!), ein niedrigschwelliges Vorleseformat für geflüchtete und neu zugewanderte Kita-Kinder, zeigen, wie frühkindliche Bildung, Sprachförderung und Integration zusammenwirken. Ehrenamtliche Vorlesepaten ergänzen die institutionelle Förderung und ermöglichen so ein Mehr an individueller Ansprache. Das ehrenamtliche „Senioren Büro Windeck e.V.“ macht Engagement älterer Menschen noch sichtbarer in der Gemeinde, bietet Raum für Fortbildungen, Gemeinschaft und Austausch.

Inklusive Teilhabe Familienfreundlichkeit in Windeck heißt auch: niemanden übersehen. Durch re-



Praxisnahes Miteinander: Sozial benachteiligte Familien werden in Windeck gezielt angesprochen



duzierte Eintrittspreise für das Freibad im Rahmen der Windeck-Card, der Ehrenamtskarte NRW, Barrierefreiheit in Informationen und Angeboten sowie die gezielte Ansprache sozial benachteiligter Gruppen gelingt es der Kommune, alte Hürden weiter abzubauen. Sprachförderung, Selbsthilfeinitiativen, Bildungsangebote für Eltern und eine armutsensible Haltung stehen dabei im Mittelpunkt. Die Kooperation und Zusammenarbeit mit dem Rhein-Sieg-Kreis, freien Trägern, Kirchengemeinden, der freiwilligen Feuerwehr, Vereinen und der Unternehmerschaft ist eng und zielorientiert.

Vom Projekt zur Haltung Die Strategie „Familienfreundliches Windeck“ lebt also nicht von einem einzelnen Leuchtturmprojekt, sondern von einem verbindenden Verständnis vieler Bausteine: Familienfreundlichkeit ist kein Ziel, das man einmal durch ein einzelnes Projekt erreicht – sondern ein dauerhafter Prozess, der laufend reflektiert, angepasst und gemeinsam von vielen vor Ort getragen werden muss. Zusammen mit der Bürgerschaft, mit viel Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement, Mut zu neuen Formaten und der Überzeugung, dass Familienpolitik kommunale Zukunftspolitik ist, entsteht so auch weiterhin Schritt für Schritt eine familienfreundliche Kommune.



130 Jahre Omnibus-Linie: Netphen feiert Mobilitätsjubiläum

Tausende Besucher, mehr als 100 historische Omnibusse und eine bewegende Zeitreise durch 130 Jahre Verkehrsgeschichte: Vom 14. bis 15. Juni 2025 feierte Netphen die erste motorisierte Omnibuslinie mit einem Jubiläumsfest.

Das Herzstück der Veranstaltung bildete ein spektakulärer Fahrzeugkorso mit rund 100 Oldtimerbussen aus verschiedenen Epochen. Von klassischen Neoplan-Modellen über robuste Magirus Deutz-Busse bis hin zu einem seltenen Pierce-Arrow X 2 aus dem Jahr 1913 – die rollende Ausstellung bot einen faszinierenden Querschnitt durch die Omnibus-Geschichte. Angeführt wurde der beeindruckende Korso von einer originalgetreuen Replik des legendären Benz Patent-Motoromnibusses, der symbolisch die rund 40 Kilometer lange Strecke durch das Netpherland eröffnete.

Entlang der Strecke, im Stadtzentrum sowie auf den beiden Festplätzen in Netphen und Deuz säumten begeisterte Zuschauer die Straßen – sie winkten, jubelten und fotografierten bei hochsommerlichen Temperaturen von über 30 Grad. Die Stimmung war laut Organisator Bernd Heine-

mann schlichtweg „bombastisch“. Für eine lebendige Atmosphäre sorgte ein bunter Festmarkt mit zahlreichen Ständen, Live-Musik und einem bunten Familienprogramm: Hier wurden Fachliteratur, Souvenirs, Miniaturbusse und kulinarische Spezialitäten angeboten. Ein besonderes Highlight bot der Samstagabend mit dem stimmungsvollen Auftritt der Oktoberfestband „Gaudifranken“.

Fokus auf Nachhaltigkeit Neben Technikbegeisterung standen auch Begegnungen und Nachhaltigkeit im Fokus des Jubiläums. Auf der „Mobilitätsmeile“ präsentierten Hersteller moderne Buskonzepte und alternative Kraftstoffe – viele der historischen Fahrzeuge waren mit klimafreundlichem HVO-Sprit unterwegs. Die Veranstaltung wurde als „FIVA World Event Utilitarian 2025“ anerkannt. Gemeinsam mit lokalen Organisatoren



DIE AUTORIN

Lina Marie Reuter ist Pressereferentin der Stadt Netphen





und dem ADAC verlieh die FIVA Originalitätspreise: Zwei FIVA-ID-Cards gingen an einen Neoplan N 4021 von 1988 sowie an einen FBW Alpenwagen von 1967. Die Deutsche Post unterstrich den historischen Stellenwert des Ereignisses mit einer exklusiven Sonderbriefmarke.

Prominente Gäste Konrad Auwärter (Neoplan), das Nationale Automuseum - The Loh Collection, Daimler Truck, FIVA-Präsident Tiddo Brester sowie der Schirmherr, ADAC-Präsident Karsten Schulze gehörten zu den Besuchern des Festes und rundeten damit das Jubiläumswochenende gelungen ab. Das 130-jährige Jubiläum in Netphen war weit mehr als



Neben Technikbegeisterung lag der Fokus auf innovativen, nachhaltigen Konzepten für den Nahverkehr.

eine nostalgische Rückschau. Es verdeutlichte, wie sich Vergangenheit und Zukunft im öffentlichen Nahverkehr begegnen können, mit Leidenschaft, Innovationsfreude und einem starken Gemeinschaftsgefühl aller Akteure einer Kommune.

130 Jahre Mobilität: Zwei Tage lang wurde in Netphen gefeiert





Möglichkeiten und Grenzen sprachlicher Integration

Zwischen Sprachcafés und Onlinekursen, zwischen Ehrenamt und professioneller Begleitung: Kamp-Lintfort zeigt, wie Kommunen die Sprachförderung von Neuzugewanderten aktiv gestalten können.

Wir brauchen mehr Plätze in Integrationskursen!“ Mit dieser Forderung wurden wir als Kommune in der Vergangenheit von unterschiedlichen Akteuren konfrontiert. Es herrschte Unklarheit über Zuständigkeiten und Kompetenzen, aber auch über Möglichkeiten und Grenzen der Kommune, die sprachliche Integration von Neuzugewanderten zu fördern.

Grund genug das Thema „Sprache“ als Schwerpunkt in der vierten Fortschreibung des Kamp-Lintforter Integrationskonzeptes aufzugreifen.

Neues Integrationskonzept Im Zuge der Erstellung erfolgte eine intensive Analyse der rechtlichen und sprachwissenschaftlichen Grundlagen, zudem wurden zahlreiche Interviews mit Akteuren aus unterschiedlichen Bereichen geführt. Das Ergebnis ist ein umfassendes Bild der Möglichkeiten, aber auch Grenzen der kommunalen Sprachförderung von Neuzugewanderten.

Ausgangspunkt einer kommunalen Strategie zur Vermittlung von Sprachkenntnissen ist eine umfassende Analyse mit besonderem Fokus auf vorhandene Ressourcen. Dabei gilt es zunächst, die allgemeinen Ressourcen zu erfassen, zu denen beispielsweise geeignete Räumlichkeiten wie Schulgebäude oder Familienzentren zählen. Ebenso sind Vereine, Glaubensgemeinschaften und Initiativen zu berücksichtigen, die bereits in der Flüchtlingsarbeit aktiv sind. Mitunter können Fördergelder von staatlicher Seite (Bund,



DIE AUTORIN

Meike Kaukars ist im Amt für Soziales und Wohnen der Stadt Kamp-Lintfort für die Bereiche Integration und Sozialplanung zuständig



Auf kommunaler Ebene existieren zahlreiche Ansätze, um die sprachliche Integration aktiv zu fördern.

Land), Stiftungen oder lokalen Unternehmern genutzt werden. Auch die Einbindung von Studierenden oder Schüler/-innen, in Form von Praktika oder Projektarbeiten kann einen Beitrag leisten. Darüber hinaus sollten Kooperationsmöglichkeiten und Synergieeffekte mit Nachbarkommunen geprüft werden, um vorhandene Angebote bestmöglich zu vernetzen.

Die bereits vorhandene Angebotsstruktur ist ein weiterer zentraler Aspekt. Hierbei wird untersucht, welche kommerziellen und ehrenamtlichen Angebote und Anbieter bereits existieren und wie diese räumlich auf das Gebiet der Kommune verteilt sind. Die Erreichbarkeit zentraler Anlaufpunkte mit dem ÖPNV ist dabei ebenso zu bewerten wie spezielle Angebote für bestimmte Zielgruppen, etwa mit Kinderbetreuung. Die Kenntnis bereits vorhandener Sprachförderangebote entlang der Bildungskette kann nützlich sein, um dort gezielt weiterführende oder vertiefende Angebote anzusiedeln.

Zur zielgerichteten Ausgestaltung der Sprachförderung sollten zudem die soziodemografischen Merkmale der Zielgruppe ausgewertet werden. Hierzu zählen unter anderem Geschlecht, Alter, Familienstand und Unterbringungsort sowie das Herkunftsland der Neuzugewanderten. Ergänzend können Schlüsselpersonen befragt werden, um Bedarfe und mögliche Hemmnisse zu identifizieren.

Konkrete Handlungsansätze Auf Basis der ermittelten Ressourcen und Handlungsspielräume ergeben sich konkrete Handlungsmöglichkeiten, um die sprachliche Integration von Neuzugewanderten effektiv zu fördern. Dazu gehört die Prozessoptimierung durch die Etablierung transparenter Verfahren zur Datenerhebung und -verarbeitung, beispielsweise bei der Anmeldung in Kindertagesstätten und Schulen. Die Bekanntmachung und Unterstützung bei der Nutzung interaktiver Selbstlernangebote, wie kostenfreie Online-Sprachkurse (zum Beispiel Deutsche Welle), können ebenso einen wichtigen Beitrag leisten. Informationsmaterialien sollten in leichter Sprache verfasst werden, um eine breite Zugänglichkeit zu gewährleisten. Ehrenamtliche Initiativen, etwa in Form von Tandemprojekten oder Sprachcafés, bieten Gelegenheiten, das Sprechen in einem geschützten Rahmen zu trainieren. Darüber hinaus ist die Überleitung und Begleitung bei der Nutzung von Sprachkenntnissen außerhalb offizieller Lernkontexte wichtig, etwa durch Einbindung in die bereits vorhandene Kinder- und Jugendarbeit. Da klassische Aushänge oder Flyer oft wenig Wirkung zeigen, empfiehlt sich eine gezielte Information und initiale Begleitung durch Vertrauenspersonen („Mundpropaganda“).

Bei der vorherrschenden hohen Informationsdichte im Integrationsbereich ist es zudem notwendig, Haupt- und Ehrenamtlichen sowie Multiplikator/-innen unkompliziert Zugang zu aktuellen



Beratungs- und Sprachlernangeboten zu ermöglichen (z.B. über eine zentrale Homepage oder einen Newsletter). Auch die Orientierung im Sozialraum spielt eine zentrale Rolle für den erfolgreichen Integrationsprozess. Kostengünstige Exkursionen, beispielsweise in Mediatheken, bieten nicht nur die Möglichkeit, die Umgebung kennenzulernen, sondern fördern zugleich den Spracherwerb in Alltagssituationen. Schließlich ist die Einbindung von Multiplikatoren, wie etwa Kursleitungen, ein weiterer bedeutsamer Aspekt. Diese Personen genießen eine hohe Reputation und können Informationen sehr gezielt weitergeben.

Exkursionen fördern den Spracherwerb in Alltagssituationen

Grenzen des Konzeptes Trotz aller Möglichkeiten auf der kommunalen Ebene: Das zentrale Instrument zur Vermittlung von Deutschkenntnissen – die Integrationskurse – fallen in den Kompetenzbereich des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und damit des Bundes. Dies umfasst auch die Gewährleistung eines ausreichenden Kursangebotes (§1 Integrationskursverordnung).

Diesbezüglich wären eine aktive Zusammenarbeit und Austausch auf Augenhöhe wünschenswert. Denn vor allem die konkreten Bedürfnisse kleiner Kommunen werden auf Bundesebene oftmals nicht wahrgenommen und berücksichtigt.

Fazit und Ausblick Zu Beginn der Erstellung des vierten Integrationskonzeptes sah es so aus als wären wir vor Ort zur Handlungsunfähigkeit verdammt, da alle Kompetenzen beim BAMF liegen. Im Rahmen der Erstellung des Konzeptes erweiterte sich der Fokus jedoch und es wurde deutlich, dass auch auf kommunaler Ebene zahlreiche Ansatzpunkte existieren, um die sprachliche Integration neuzugewandelter Menschen aktiv zu fördern.



FOTO: ADOBE STOCK - CONTRASTWERKSTATT

Wandel in Jülich: Nachhaltigkeit besser kommunizieren

Wenn in Kommunen verschiedene Akteure zusammenkommen, um über Nachhaltigkeit zu sprechen, werden viele Zielkonflikte und Widerstände deutlich. Welche Rolle eine gute Kommunikation in dieser Situation spielt, zeigt das Beispiel der Kommune Jülich.

Energie sparen und sich von fossilen Brennstoffen verabschieden, genügend Betreuungsplätze für Kinder anbieten, alle Generationen beteiligen, Kultur leben und mobil sein: Die Aufgaben von Kommunen im Bereich Nachhaltigkeit sind vielfältig. Und sie bestimmen jeden Tag das Leben der Menschen vor Ort.

Dabei wird klar, dass es beim Thema Nachhaltigkeit nicht allein um technische Lösungen oder neue Infrastrukturen geht. Städte und Gemeinden müssen nachhaltiger werden, um sich an Veränderungen anzupassen und eine sichere Zukunft für alle in der Kommune zu realisieren: Nachhaltigkeit ermög-

licht Mobilität für alle, bezahlbaren Wohnraum, Arbeitsplätze und eine ressourceneffiziente Entwicklung von Quartieren. In Zeiten von Klimakrisen und zunehmenden rechtsextremen Einflüssen werden diese Aufgaben immer wichtiger.

Dabei stehen Kommunen oft vor komplexen Zielkonflikten und tief verwurzelten Widerständen: Straßen, die nicht nur Autos Platz bieten, sondern auch Fahrrädern und zudem Fußgänger zum Verweilen einladen? Orte, die Kultur ermöglichen, Konzerte an öffentlichen Plätzen oder Kunst, die allen zugänglich ist? Betreuungsplätze für alle Kinder? Moderne Schulen? Austausch zwischen den Gene-

Hannah Strobel ist Gründerin von NELA. Next Economy Lab



DIE AUTORINNEN



Eva Strehl ist Klimaschutzmanagerin der Stadt Jülich

rationen? Klingt für manche Einwohner kaum vorstellbar, ist aber machbar.

Gemeinsames Handeln Die Lösung für diese Zielkonflikte und Widerstände ist: Kommunikation. Kommunikation ist essenziell für nachhaltige Entwicklung, doch ihre Bedeutung wird oft unterschätzt. Nachhaltigkeitsprojekte scheitern selten an mangelnder Technologie oder Engagement, sondern meist an unklarer Kommunikation, unausgesprochenen Konflikten und Missverständnissen. Ein konstruktiver Dialog ist deshalb entscheidend: Er macht unterschiedliche Perspektiven sichtbar, schafft gegenseitiges Verständnis und ermöglicht gemeinsame Lösungen. Ein Beispiel, wie es mit speziell entwickelten Kommunikationsansätzen klappen kann, Widerstände zu überwinden und Menschen von Nachhaltigkeit zu begeistern, ist die Kommune Jülich.

Auch hier ist es herausfordernd, komplexe Zusammenhänge der Nachhaltigkeit verständlich zu machen und unterschiedliche Interessen zu vereinen. Nachhaltigkeit betrifft alle Bereiche unseres gemeinsamen Lebens: Umwelt, Wirtschaft, Gesellschaft. Genau das macht es schwierig, alle Stakeholder auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Zielkonflikte dabei offen und transparent anzusprechen ist ebenfalls nicht leicht, weil das neue Konflikte und Unsicherheiten hervorrufen kann. Zudem besteht die Herausforderung, verschiedene Werte und Prioritäten zu berücksichtigen. Zum Beispiel stehen wirtschaftliches Wachstum und Umweltschutz für viele Stakeholder scheinbar im Widerspruch zueinander. Die Schwierigkeit liegt darin, verständlich, transparent und empathisch zu kommunizieren, um gemeinsam Lösungen zu finden, die möglichst viele Interessen berücksichtigen.

Formate für Dialog Formate, die Ängste abbauen und in denen die Bevölkerung geschützt und zwanglos zusammenkommen kann, sind deshalb wichtig. Formate, in denen Verwaltung, Zivilgesellschaft und lokale Akteure konstruktiv zusammenkommen, ermöglichen es, starke Allianzen zu bilden. Diese Kooperationen bündeln Ressourcen und steigern die Akzeptanz in der Gemeinschaft erheblich. Und sie tragen zusätzlich dazu bei, Hemmschwellen abzubauen und die breite Bevölkerung aktiv einzubeziehen. Sogenannte Planungszellen, in denen Einwohner für zwei Tage aus ihrem Alltag aussteigen, um über ein Thema in ihrer Stadt nachzudenken, bieten zum Beispiel Raum für eben diesen Dialog. So verwandelt sich anfänglicher Widerstand in echte Handlungsbereitschaft. Hier ein Überblick über drei Möglichkeiten, Kommunikation zu stärken:

Die Planungszelle Eine zufällig geloste Gruppe kommt zusammen, erhält Informationen, diskutiert



Der interaktive Info-Würfel weist auf Nachhaltigkeitsthemen oder Veranstaltungen im Stadtgebiet hin



Kommunikation ist essenziell für nachhaltige Entwicklung, doch ihre Bedeutung wird oft unterschätzt.

Maßnahmen und formuliert konkrete Empfehlungen: nicht als Meinungsumfrage, sondern als echtes Mitdenken auf Augenhöhe. Dieses Format bringt kluge Ideen hervor und stärkt die demokratische Kultur. Denn wenn Menschen erleben, dass ihre Stimme gehört wird und Wirkung entfaltet, steigt nicht nur die Qualität von Politik, sondern auch das Vertrauen in ebene.

Die Deals-Workshops Die Workshops basieren auf der Idee, dass gesellschaftliche Transformation nur gelingt, wenn verschiedene Akteursgruppen – zum Beispiel Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft – gemeinsam Verantwortung übernehmen und gegenseitige Verpflichtungen eingehen. In einem Workshop erarbeiten die Teilnehmenden konkrete Vorschläge, die als wechselseitige Angebote und Forderungen formuliert werden: Wer ist bereit, was zu tun, wenn andere bestimmte Beiträge leisten? Dieses Format eignet sich besonders gut, wenn konfliktträchtige oder komplexe Themen wie Lärmreduzierung, Flächenumverteilung oder Verhaltensveränderungen im Raum stehen und Vertrauen sowie Kompromissbereitschaft gefördert werden sollen. Das Format fördert gegenseitige Ver-

(FOTO: STADT JÜLICH)

antwortung statt einseitiger Forderungen, motiviert durch konkrete und machbare Vereinbarungen und stärkt den gemeinsamen Gestaltungswillen in Transformationsprozessen.

Interaktiver Informationswürfel Ein physischer Info-Würfel macht Nachhaltigkeit und Klimaschutz im Stadtgebiet sichtbar. Dank seiner wechselbaren Folien kann er flexibel auf unterschiedliche Nachhaltigkeitsthemen, Beteiligungsmöglichkeiten oder Veranstaltungen hinweisen – barrierefrei und bedarfsgerecht angepasst an die jeweilige Kommune. Durch abgebildete QR-Codes verbindet der Würfel analoge und digitale Informationsangebote auf innovative Weise. Dabei ist der Info-Würfel nicht nur robust, wetterfest und nachhaltig produziert, sondern auch multifunktional nutzbar – beispielsweise als Sitzgelegenheit im Gespräch oder als Ablagefläche. Zusätzlich können Kommunen ihn untereinander ausleihen oder innerhalb ihrer eigenen Fachbereiche. Der Würfel lädt alle Generationen niederschwellig ein, sich mit Nachhaltigkeit zu beschäftigen – ohne dazu in eine Veranstaltung gehen zu müssen oder in eine Diskussion zu geraten. Er kann durch die Stadt auf Reisen gehen.

Wandel durch Gespräche Die Erfahrungen aus Jülich zeigen: Nachhaltigkeit entsteht nicht nur durch politische Beschlüsse oder technische Innovationen – sie wächst dort, wo Menschen ins Ge-



Die Zusammenarbeit der Kommune Jülich mit NELA. Next Economy Lab entspringt dem Projekt „Kommunale Zusammenarbeit stärken – Mit der Donut-Ökonomie zur gemeinsamen Nachhaltigkeitstransformation“, gefördert von der Stiftung Umwelt und Entwicklung NRW. Im Projekt hat das Team von NELA. Next Economy Lab mit drei Partnerkommunen aus NRW – Jülich, Merzenich und Herzogenrath – neue Werkzeuge entwickelt, die Kommunen unterstützen, Einwohner sozial-inklusiv an der kommunalen Entwicklung im Bereich Nachhaltigkeit zu beteiligen. Alle Werkzeuge stehen ab sofort kostenfrei zum Download zur Verfügung: www.donut.nexteconomy.de.



sprach kommen, ihre Perspektiven teilen und gemeinsam Verantwortung übernehmen. Es sind die leisen Töne des Zuhörens, die mutigen Fragen im Stadtteilgespräch, die kreativen Ideen in Workshops, die zeigen: Nachhaltigkeit ist möglich, wenn sie nahbar wird. Nachhaltigkeit ist ein Prozess, den Menschen erzählen, verhandeln und leben. Und dieser Prozess beginnt mit einem offenen Ohr.

Christoph Landscheidt erneut zum Vizepräsidenten des DStGB gewählt

Prof. Dr. Christoph Landscheidt, Präsident des Städte- und Gemeindebundes NRW und Bürgermeister der Stadt Kamp-Lintfort, ist beim Kommunalkongress des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB) in Berlin erneut

zum Vizepräsidenten gewählt worden. Zum Präsidenten wurde der Bürgermeister von Nieder-Olm, Ralph Spiegler gewählt, der damit im Juli seine zweite Amtszeit antrat.

Landscheidt zeigte sich erfreut über das Vertrauen: „Ich freue mich darauf, auch in Zukunft die Interessen der 11.000 Städte und Gemeinden auf Bundesebene vertreten zu dürfen. Mit dem neuen Präsidium sind wir gut aufgestellt.“ Der DStGB bleibe eine zentrale Stimme für die kommunalen Belange in Deutschland, führte Landscheidt weiter aus. Der Verband vertritt rund 11.000 Städte und Gemeinden mit mehr als 50 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern.



FOTOS: DStGB / HENNING ANGERER

Öffentliche Unternehmen als Gegenstand von Informationspflichten

Zwischen Kontrollnotwendigkeit und Dysfunktionalität auf staatlicher wie kommunaler Ebene von Lisa Hagen, Richard Boorberg Verlag, 2024, 1. Auflage, 294 S. ISBN 978-3-415-07663-1, 42 Euro inkl. USt.

Öffentliche Unternehmen unterliegen einer Vielzahl von öffentlich-rechtlichen Bindungen, deren Einhaltung der staatliche bzw. kommunale Anteilseigner sicherzustellen hat. Die jeweilige Trägerkörperschaft muss sich dafür hinreichende Informationsrechte gegenüber ihrem Unternehmen vorbehalten. Der staatliche Anteilseigner ist insbesondere hinsichtlich der Tätigkeiten seiner öffentlichen Unternehmen gegenüber dem Parlament verantwortlich. Denn sie können Gegenstand einer parlamentarischen Anfrage sein. Auf Seiten des öffentlichen Unternehmens besteht gleichzeitig ein Interesse an einem funktionsadäquaten Schutz vertraulicher Informationen vor dem Zugriff der Öffentlichkeit.

Der Band beleuchtet vor diesem Hintergrund Umfang und Grenzen der Informationspflichten betreffend öffentliche Unternehmen gegenüber dem Parlament auf Bundes- und Landesebene. Darüber hinaus widmet sich die Arbeit der Informationsbeziehung zwischen öffentlichen Unternehmen und dem Gemeinderat bzw. seinen Mitgliedern. Dabei geht die Verfasserin der Frage nach, inwiefern die Maßstäbe der parlamentarischen Informationspflichten unter Berücksichtigung der strukturellen Besonderheiten der kommunalen Ebene auf diese übertragen werden können, und zieht einen umfassenden Vergleich zwischen den Informationspflichten auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene.

Az: 13.0.1-002/001

Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)/ Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Begründet von Schaffland und Wiltfang, bearbeitet von Schaffland, Holthaus und Schaffland, 2024, Loseblatt-Kommentar in zwei Ordnern, Jahresabonnement 149 Euro, ISBN 978-3-503-17404-1, Datenbank im Jahresabonnement 367,20 Euro inkl. MwSt., ISBN 978-3-503-17483-6, Datenbank im Jahresabonnement für Bezieher des Loseblattwerkes 110,40 Euro inkl. MwSt., ISBN 978-3-503-17484-3

Der Schutz personenbezogener Daten und die Sicherung datenverarbeitender Betriebsprozesse ist ein Schlüsselthema der Digitalisierung. Welche Risiken bergen wie zum Beispiel externe Zugriffe aus dem Homeoffice oder wie ist mit persönlichen Gesundheitsdaten umzugehen, die das gesamte Unternehmen betreffen?

Laufend aktuell ergänzt, ist man konsequent auf neuestem Stand. EU-, Bundes- und Landesdatenschutzrecht systematisch integriert findet man insbesondere

- eine vollständige Kommentierung der DS-GVO und des BDSG für alle typischen Konstellationen in der Praxis,

- einschlägige Regelungstexte der Landesdatenschutzgesetze sowie vom BDSG tangierter Gesetze.

Für alle typischen Praxisfragen stehen Beispiele, Muster, Formulierungsvorschläge und Checklisten bereit.

Inhalt der 2. Lieferung

Dieses Update enthält in erster Linie Ergänzungen zu den

- Art. 89 bis Art. 99 DS-GVO sowie
- zu den §§ 2, 3, 4, 6, 25, 26, 27 und 29 BDSG.
- Der Benutzer des Kommentars wird sich auch für das Telekommunikation-Digitale-Dienste-Datenschutz-Gesetz (TDDDG) interessieren, das das TTDSG ersetzt hat.
- Ergänzt wird das Werk durch die Orientierungshilfe Künstliche Intelligenz und Datenschutz der Datenschutzkonferenz (DSK) (7063)
- und die Kurzinformation 55 der Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz rund um das Thema KI (7064).

Inhalt der 3. Lieferung

- Diese Lieferung enthält das neue Stichwortverzeichnis unter Kennzahl 10 000 (ehemals Kza. 0015).
- Weitere Erweiterungen und Aktualisierungen ergänzen den 2. Band „BDSG“

Inhalt der 4. Lieferung

- Schwerpunkt dieser Lieferung ist ein weiteres Update zur DS-GVO.
- Hervorzuheben sind insbesondere die Ergänzungen in Art. 6, 15, 17, 58 und in Art. 82.

Az.: 17.1.1

Notfallplanung in Städten und Gemeinden

Praxisleitfaden zur Einrichtung und Aufrechterhaltung der örtlichen Notfallplanung, Tim Eikelberg, 3. überarbeitete Auflage 2025, ISBN/ISSN-Nr.: 978-3-98875-162-1, 129 Euro inkl. MwSt, Verlag FORUM – Wissen das Ankommt, Merching

Mit dem Handbuch "Notfallplanung in Städten und Gemeinden" haben Verantwortliche vor Ort eine umfangreiche Fachliteratur für die Gefahrenabwehr auf gemeindlicher Ebene zur Hand. Den mit der Planung beauftragten Mitarbeitern wird damit eine praxisnahe Orientierung an die Hand gegeben. Von der Ortsbeschreibung über die Gefährdungsanalyse und die Warnung der Bevölkerung bis hin zu Erstellung von Evakuierungsplänen ist inhaltlich alles enthalten, was zur Notfallplanung beachtet werden muss.

Die Einrichtung und der Funktionserhalt eines SAE stellt einen der wichtigsten Punkte dar, daher werden neben den Grundlagen auch die Vor- und Nachteile verschiedener Stabsorganisationsmodelle beleuchtet sowie die Dienst- und Personalplanung besprochen. Neben Großbrand, Unwetter und Hochwasser werden in der komplett überarbeiteten dritten Auflage neue Schadensszenarien zu Pandemie, BlackOut und Gasmangel besprochen.

chen. Ein weiteres behandeltes Thema ist die Information der Bevölkerung sowie die Medienarbeit. Rechte, Pflichten sowie praxisorientierte Tipps zur Risiko-, Krisen- und Katastrophenkommunikation runden das Buch ab.

15.2.12-013/003

Externes Rechnungswesen im kommunalen Finanzmanagement NRW

Handbuch von Golombiewski, Körner, Mankel, Wagner, Hardcover, 1. Auflage 2025, 398 Seiten, Format: 16,5 x 23,5 Zentimeter, 59 Euro, ISBN 978-3-8293-1927-0, KSV Medien

Für die Erfassung von Geschäftsvorfällen sowie für die Erstellung von Jahresabschlüssen – und damit auch von Haushaltsplänen – steht den NRW-Kommunen keine einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie zur Verfügung. Die vielen existierenden Einzelregelungen sind kaum noch überschaubar und bedürfen dringend der Ordnung und Strukturierung – eine anspruchsvolle Aufgabe, der sich das vorliegende Handbuch systematisch annimmt.

Gegenstand des Handbuchs ist die kommunale Finanzwirtschaft sowie das kommunale Rechnungswesen in NRW, insbesondere die Jahresabschlusserstellung und (mittelbar) die Haushaltsplanung. Sein erklärtes Ziel besteht darin, der Praxis einen Überblick über die bestehenden Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften zu verschaffen, offene Fragen zu benennen und adäquate Lösungsansätze mit jeweiliger Kontierung aufzuzeigen. Es dient als zentrales Nachschlagewerk für gängige wie spezielle Geschäftsvorfälle und erstreckt sich von den Kontierungsvorgaben über die Produktzuordnungen bis hin zu den bilanzpolitischen Gestaltungsmöglichkeiten. Eine Arbeitshilfe für alle, die mit dem Externen Rechnungswesen im Kommunalen Finanzmanagement NRW beruflich befasst sind oder sich im Studium darauf vorbereiten müssen.

Die Neuregelungen des 3. NFK-WG werden bereits berücksichtigt und der bisherigen Rechtslage gegenübergestellt. Die Autorinnen und Autoren sind hauptamtlich Lehrende an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung (HSPV) NRW und vereinen maximale Sachkenntnis auf dem Gebiet des internen und externen Rechnungswesens.

Az.: 41.11.1

Praxis der Kommunalverwaltung

Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Ratgeber für die tägliche Arbeit aller Kommunalpolitiker und der Bediensteten in Gemeinden, Städten und Landkreisen (Loseblattsammlung inkl. drei Online-Zugänge / auch auf DVD-ROM erhältlich). Herausgegeben von Bender, Bülow, Dedy, Dirnberger, Henneke, Klang, von Komorowski, Meyer, Ruder, Schliesky, Schwarting, Schulz, Stubenrauch, Sponer, Wellmann, Winkel, Wittbauer, Zimmermann. KOMMUNAL- UND SCHUL-VERLAG, Wiesbaden, www.kommunalpraxis.de, E-Mail vertrieb@ksv-medien.de

Die vorliegenden (nicht einzeln erhältlichen) Lieferungen enthalten:

674. Nachlieferung I April 2025 | Preis 99 Euro

F 1 - Baugesetzbuch (BauGB) - Begründet von Schaetzell, fortgeführt von Busse, Dirnberger, Bienek, Demmer, Dilken, Meeßen, Schmidt, Schulz, Simon, Sommer. Die Lieferung beinhaltet die Überarbeitung der Textvorschriften sowie zu den Kommentierungen der §§ 24 (Allgemeines Vorkaufsrecht), 29 (Begriff des Vorhabens; Geltung von Rechtsvorschriften), 30 (Zulässigkeit von Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans), 31 (Ausnahmen und Befreiungen) mit Bezügen zu §§ 246 und 248; 33 (Zulässigkeit von Vorhaben während der Planaufstellung), 34 (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) mit Bezügen zu § 246 und zu § 34 BNatschG; 35 (Bauen im Außenbereich) mit Bezügen zu §§ 245a, 245b, 245d, 245e, 246, 246d, 249, 249a und 249b; 36 (Beteiligung der Gemeinde und der höheren Verwaltungsbehörde) mit Bezügen zu §§ 246 Abs. 15 und 246c Abs. 5; 37 (Bauliche Maßnahmen des Bundes und der Länder) mit Bezügen zu §§ 246, 246b, 246c; sowie § 246 (Sonderregelungen für einzelne Länder; Sonderregelungen für Flüchtlingsunterkünfte) BauGB. Daneben wurden die abgedruckten Vorschriften im Anhang (1, 2, 6, 7, 8, 13, 15 und 16) aktualisiert und das WindBG als Anhang 3 neu aufgenommen.

Hinweis: Wegen des hohen Umfangs musste der Beitrag in zwei Teile aufgeteilt werden. Mit dieser Nachlieferung erhalten Sie den zweiten Teil von Anhang 7 bis Stichwortverzeichnis.

K 2c - Gaststättengesetz - Von Klaus Weber, Regierungsdirektor a. D.: Der Beitrag wurde nahezu vollständig überarbeitet. Die aktuelle Rechtsprechung wurde berücksichtigt.

675. Nachlieferung I April/Mai 2025 | Preis 99 Euro

B 1 NW - Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) - Von Held, Becker, Decker, Faber, Kirchhof, Klieve, Krämer, Plückhahn, Sennewald, Wansleben, Winkel, Kotzea, Haßenkamp, Funke, Kaspar, Görisch: Neben der Aktualisierung des Gesetzestextes der GO NRW erfolgt eine Überarbeitung der Kommentierung der §§ 5, 36, 37, 62, 64, 66, 69, 70, 107, 107a, 119-122, 124, 127, 132 und 135 GO NRW.

F 1a - Kommunen als Betroffene planfeststellungsbedürftiger Vorhaben - Von Dr. Steffen Himmelmann, Stadtrechtsdirektor bei der Stadt Voerde: Der Beitrag wurde vollständig überarbeitet und aktualisiert, u. a. wurde Erl. 2.7 (Erörterung mit Verfahrensbeteiligten oder der Öffentlichkeit) um die Möglichkeit des Absehens hiervon und Erl. 5.2 um die Anforderung des überragenden öffentlichen Interesses an der Verwirklichung eines Vorhabens ergänzt. In Erl. 8.3.1 (Rechtsschutz im Hauptsacheverfahren) wird besonderes Augenmerk auf die Regelung des § 6 UmwRG gelegt.

F 3 - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Bau-nutzungsverordnung - BauNVO) - Von Gustav-Adolf Stange, fortgeführt von Maximilian Forster und Dr. Christian Kullick: Die Kom-



**SOS
KINDERDORF**

Eine Familie zu haben, ist das größte Glück

SOS-Kinderdorf schenkt Kindern in Not ein liebevolles Zuhause. Weil jeder eine Familie braucht.

www.sos-kinderdorf.de

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft

IBAN DE51 3702 0500 7840 4636 24

BIC BFSWDE33XXX



IRAK: Unsere jordanische Kinderärztin Tanya Haj-Hassan untersucht ein Neugeborenes in Mossul. © Peter Bräunig



SPENDEN SIE GEBORGENHEIT FÜR SCHUTZLOSE MENSCHEN

Mit Ihrer Spende rettet
ÄRZTE OHNE GRENZEN Leben:
Mit **50 Euro** ermöglichen Sie z. B. das
sterile Material für fünf Geburten.
Ohne dieses erleiden Frauen häufig
lebensbedrohliche Infektionen.

Private Spender*innen ermöglichen unsere
unabhängige Hilfe – jede Spende macht uns stark!



Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE 72 3702 0500 0009 7097 00
BIC: BFSWDE33XXX

www.aerzte-ohne-grenzen.de/spenden



mentierung zu § 1 (Allgemeine Vorschriften für Bauflächen und Baugebiet) BauNVO wurde überarbeitet, der Gesetzestext und die Anhangtexte aktualisiert.

Az. 13.0.1.002/001

Beamtenrecht Nordrhein-Westfalen

Kommentar begründet von Korn, fortgeführt von Tadday, aktuell bearbeitet von Rescher. 169. Aktualisierung, März 2025, 348 Seiten, 114,90 Euro. Loseblattausgabe: Grundwerk 3.342 Seiten, in drei Ordnern, 139 Euro bei Fortsetzungsbezug, zzgl. Aktualisierungen (399 Euro bei Einzelbezug). Digitalausgabe: Lizenz für ein bis drei Nutzer im Jahresabonnement 349 Euro (inkl. Updates), weitere Preise (Behördenlizenzen, Mehrplatzlizenzen) auf Anfrage. ISBN 978-3-7922-0150-3 (Print), ISBN 978-3-7922-0201-2 (Digital), Verlag W. Reckinger, Siegburg

In der 169. Aktualisierung (Stand März 2025) werden die aktuelle Rechtsprechung und neue Vorschriften berücksichtigt. Im Teil B erfolgen Überarbeitungen der §§ 33 (Dienstunfähigkeit, Antragsruhestand), 42 (Fortbildung und Personalentwicklung), 69 (Benachteiligungsverbot), 92 (Dienstliche Beurteilung, Dienstzeugnis) und 114 (Eintritt in den Ruhestand).

In Teil C (Rechtsvorschriften) sind zahlreiche Neuregelungen enthalten – u. a. der Beamtenzuständigkeitsverordnung Ministerium der Finanzen, der Zuständigkeitsverordnung MAGS, der Ausbildungsverordnung erstes Einstiegsamt Laufbahngruppe 2 allgemeiner Verwaltungsdienst Land, der Qualifizierungsverordnung Justiz, der Nebentätigkeitsverordnung, der Freistellungs- und Urlaubsverordnung NRW und der Beihilfenverordnung NRW. Das Stichwortverzeichnis und Teil E (Rechtsprechung) werden ebenfalls erneut aktualisiert.

14.0.1

Beihilfenrecht Nordrhein-Westfalen

Unterstützungsgrundsätze, Vorschussrichtlinien, Kommentar von Karl-Heinz Mohr und Horst Sabolewski, 143. Aktualisierung, April 2025, 390 Seiten, 119,90 Euro. Loseblattausgabe: Grundwerk 5.766 Seiten, in vier Ordnern, 169 Euro bei Fortsetzungsbezug, zzgl. Aktualisierungen (449 Euro bei Einzelbezug). Digitalausgabe: Lizenz für einen Nutzer 532 Euro, zwei Nutzer 992 Euro, drei Nutzer 1.446 Euro (jeweils im Jahresabonnement, inkl. Aktualisierungen), weitere Preise auf Anfrage. ISBN 978-3-7922-0153-4 (Print), ISBN 978-3-7922-0204-3 (Digital), Verlag W. Reckinger, Siegburg.

Mit der 143. Aktualisierung (Stand April 2025) werden in Band drei die Teile H 3c (Vereinbarung nach § 17b Absatz 5 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes – KHG – zur Umsetzung des DRG-Systemzuschlags), H 3d (Vereinbarung zur Bestimmung von Besonderen Einrichtungen) und H 3e (DRG-Liste gem. § 3 Absatz 3 der Vereinbarung zur Umsetzung des Fixkostendegressionsabschlags mit einem Sachkostenanteil von mehr als 2/3) auf den Stand 2025 gebracht. Außerdem werden die Hybrid-DRG-Vergütungsvereinbarung 2025 (H 3f) und der AOP-Vertrag (H 3g) neu in das Werk aufgenommen.

In Teil H 4 wird die Vereinbarung über die pauschalierenden Entgelte für die Psychiatrie und Psychosomatik auf den Stand der Vereinbarung für 2025 gebracht. Zudem werden die Teile I 1 (Bundeskindergeldgesetz) und I 2 (Einkommenssteuergesetz) sowie J 8 (Empfehlungen der Ständigen Impfkommision – STIKO) aktualisiert.

14.5.1-001

Grundsatzurteil zur Rassebeurteilung von gefährlichen Hunden (Kreuzungsbegriff)

Die Stadt Solingen darf der Klägerin die Haltung des Hundes „Murphy“ untersagen. Bei ihm handelt es sich um eine Kreuzung eines American Pitbull Terriers und damit um einen sogenannten gefährlichen Hund. In diesem Zusammenhang hat das Oberverwaltungsgericht (OVG) NRW seine bisherige Rechtsprechung geändert. Die Klägerin ist auch nicht berechtigt, einen solchen gefährlichen Hund zu halten. Die Berufung der Stadt Solingen beim Oberverwaltungsgericht (OVG) NRW gegen ein anderslautendes Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf hatte damit Erfolg.

OVG NRW, Urteil vom 6. Mai 2025
– Az.: 5 A 438/22 –

Nach dem Landeshundegesetz sind gefährliche Hunde solche der Rassen Pitbull Terrier, American Staffords-hire Terrier, Staffordshire Bullterrier und Bullterrier und deren Kreuzungen untereinander sowie deren Kreuzungen mit anderen Hunden. Die Stadt Solingen – so das OVG – gehe bei „Murphy“ zu Recht davon aus, dass es sich um eine Kreuzung eines American Pitbull Terriers mit einem anderen Hund handelt, bei dem der Phänotyp eines American Pitbull Terriers deutlich hervortritt. Dies habe das Verwaltungsgericht Düsseldorf nach einer eingehenden Rassebeurteilung zutreffend eingeschätzt. Die Rassebeurteilung könne auf die einschlägigen Rassestandards privater Zuchtverbände gestützt werden, an deren Bestimmtheit das OVG – unter Aufgabe seiner bisherigen Rechtsprechung – keine durchgreifenden Zweifel hat.

Die Klägerin habe, anders als vom Verwaltungsgericht angenommen, auch keinen Anspruch darauf, dass ihr die Haltung des gefährlichen Hundes „Murphy“ erlaubt wird. Sie habe weder ein besonderes privates Interesse an der weiteren Haltung nachgewiesen noch könne sie sich auf ein öffentliches Interesse berufen. Angesichts der eindeutigen gesetzgeberischen Intention des Landeshundegesetzes könne ein öffentliches Interesse an der Haltung eines – allein wegen der Anknüpfung an seine Rasse (abstrakt) – gefährlichen Hundes nur in seltenen Ausnahmefällen angenommen werden. Dieses bestehe nicht stets allein deshalb, um die Abgabe eines Hundes vom privaten Halter in ein Tierheim zu vermeiden.

Automatenkiosk darf an Sonn- und Feiertagen geöffnet sein

Öffnung eines Automatenkiosk an Sonn- und Feiertagen
Laut Eilentscheidung des Oberverwaltungsgerichts NRW darf ein sogenannter Automatenkiosk vorläufig weiter an Sonn- und Feiertagen geöffnet sein, weil er voraussichtlich nicht den Regelungen des Ladenöffnungsgesetzes NRW über den Ladenschluss unterfällt.

OVG NRW, Beschluss vom 12. Februar 2025
– Az.: 4 B 976/24 –



**GERICHT
IN KÜRZE**
zusammengestellt
von Hauptreferent
Carl Georg Müller
StGB NRW

Der Antragsteller betreibt in Bonn einen Automatenkiosk, in dem er 15 einzelne Automaten mit jeweils 40 bis 50 verschiedenen Artikeln aufgestellt hat. Das Geschäftslokal ist während des ganzen Jahres täglich an 24 Stunden geöffnet und wird auf der Fassade sowie dem Schaufenster entsprechend beworben („24/7 geöffnet“; „einfach alles zu jeder Zeit“). Verkaufspersonal wird an Sonn- und Feiertagen nicht eingesetzt. Die Stadt Bonn untersagte dem Antragsteller mit sofortiger Wirkung, das Geschäftslokal an Sonn- und Feiertagen zu öffnen. Den hiergegen gerichteten Eilantrag lehnte das Verwaltungsgericht Köln ab. Die Beschwerde des Antragstellers hatte beim Oberverwaltungsgericht Erfolg.

Bei vorläufiger Einschätzung im Eilverfahren spreche – so das OVG – Überwiegendes dafür, dass außerhalb der allgemeinen Ladenöffnungszeit ohne Verkaufspersonal betriebene Warenautomaten nicht deshalb unter das Ladenöffnungsgesetz NRW fallen, weil mehrere von ihnen in einem Geschäftsraum auf-

gestellt sind, der sich als Automatenkiosk darstellt. Warenautomaten als selbsttätige Verkaufseinrichtungen hätten seit 1962 an allen Tagen während des ganzen Tages benutzt werden dürfen und seien später gar nicht mehr dem bundesrechtlichen Ladenschlussgesetz unterfallen. Nach der Föderalismusreform im Jahr 2006 habe der nordrhein-westfälische Gesetzgeber das Ladenöffnungsgesetz NRW erlassen. An der bisherigen Herausnahme der Warenautomaten aus dem Geltungsbereich der Regelungen über den Ladenschluss habe er für seinen Zuständigkeitsbereich nichts ändern wollen und auch tatsächlich nichts geändert. Vielmehr habe der Landesgesetzgeber mit dem Ladenöffnungsgesetz NRW den Handlungsspielraum der Unternehmer erweitern und keinesfalls hinter den Stand zurückfallen wollen, den

das Ladenschlussgesetz zuvor erreicht hatte.

Keine Grundlage im Gesetz finde die mittlerweile verbreitete Annahme, nur klassische oder einzelne Warenautomaten könnten von der Einhaltung der allgemeinen Ladenschlusszeiten freigestellt sein. Der Gesetzgeber hätte die möglichen Gefahren zunehmender Vollautomatisierung beziehungsweise die Entwicklung moderner Warenautomaten schon bei Erlass des Ladenschlussgesetzes und umso mehr in der Zeit danach im Blick gehabt. Der zwischenzeitliche technische Fortschritt und die Marktentwicklung im Bund und im Land Nordrhein-Westfalen hätten seit 1962 für den Gesetzgeber kein praktisches Regelungsbedürfnis begründet, selbsttätige Verkaufseinrichtungen wieder den Regelungen über den Ladenschluss zu unterwerfen. Diese bewusste gesetzgeberische Entscheidung sei bei der Rechtsanwendung in Nordrhein-Westfalen zu respektieren. Dem Gesetzgeber sei auch die Antwort auf die Frage vorbehalten, ob auf eine wachsende Bedeutung neuerer Erscheinungsformen selbsttätiger Verkaufseinrichtungen in Gestalt von Automatenkiosken oder automatisierten Läden ohne Arbeitnehmereinsatz an Sonn- und Feiertagen mit einer Korrektur der bisher unter Wettbewerbsgesichtspunkten seit Jahrzehnten unbedenklichen Herausnahme von Warenautomaten aus dem Geltungsbereich des Ladenschlussrechts zu reagieren ist.

Vor diesem Hintergrund könne dem Antragsteller mit Rücksicht auf seine Berufsfreiheit nicht zugemutet werden, die vo-

raussichtlich rechtswidrige Verfügung, das Geschäftslokal an Sonn- und Feiertagen zu schließen, einstweilen bis zu einer Entscheidung in der Hauptsache zu befolgen. Der Beschluss ist unanfechtbar.

Anwohnerschutz vor nächtlichem Gaststättenlärm

Die Stadt Köln hat für eine Gaststätte im Kölner Severinsviertel zu Recht Lärmschutzauflagen verfügt, insbesondere die Sperrzeit für die außergastronomische Nutzung auf 22 Uhr vorverlegt, um unzumutbaren Lärm an den Wohnungen der dortigen Anwohner zur Nachtzeit zu unterbinden.

OVG NRW, Beschluss vom 9. April 2025
- Az.: 4 B 500/23 -

Die Antragsteller betreiben eine Gaststätte mit ganzjähriger Außen-gastronomie. Insbesondere in der Nachtzeit kam es dabei immer wieder zu Lärmkonflikten. Die Stadt Köln zog daher unter anderem die Sperrzeit der Außengastronomie von 24 auf 22 Uhr vor und gab den Betreibern auf, die Türen ab 22 Uhr geschlossen zu halten. Hinsichtlich dieser Anordnungen blieben die Antragsteller mit ihrem Eilantrag beim Verwaltungsgericht Köln erfolglos. Auch ihre hiergegen erhobene Beschwerde beim OVG NRW hatte keinen Erfolg:

Komme der Betreiber einer Gaststätte seiner Betreiberpflicht offensichtlich nicht nach, sicherzustellen, dass seine Betriebsführung nach den Anforderungen an die Zumutbarkeit von Lärm „auf der sicheren Seite“ liegt und dass es nicht zu danach unzumutbaren Beeinträchtigungen der Nachbarschaft kommt, könne dies ein behördliches Einschreiten rechtfertigen. Hierbei müsse die Behörde nicht notwendig eine eigene Lärmberechnung durchführen. Ausreichend könnten in einem solchen Fall Feststellungen sein, nach denen eine ordnungsgemäße Betriebsführung unter Einhaltung des rechtlich gebotenen Schutzes vor betriebsbedingtem Lärm durch den Gastwirt ohne ein behördliches Einschreiten nicht gewährleistet ist. Davon ausgehend habe die Stadt Köln die Sperrzeit für die Außengastronomie auf 22 Uhr festsetzen dürfen. Die den Antragstellern für den Betrieb der Gaststätte erteilten Erlaubnisse gestatteten weder die durchgeführten regelmäßigen Live-musikveranstaltungen noch eine Außengastronomienutzung in dem tatsächlich erfolgten Umfang. Außerdem sei die Außenbeschallung, zum Beispiel mit Musik, zu unterlassen und ab 22 Uhr jeglicher Lärm, der über die gaststättentypischen Geräusche des Bewirtens hinausgeht, zum Schutz der Anwohner zu unterbinden. Gleichwohl sei es – auch noch während des gerichtlichen Verfahrens – zu zahlreichen Beschwerden von Nachbarn wegen nächtlicher Ruhestörungen durch auf der Straße wahrnehmbare Musik und unangemessen lautes Verhalten der Gäste gekommen, die sich regelmäßig vor oder in unmittelbarer Nähe der Gaststätte auch jenseits der bisher genehmigten Außengastronomieflächen aufhielten. Dass die Nachtruhe der unmittelbar benachbarten stark verdichteten Wohnbebauung nicht sicher eingehalten werden kann, dränge sich auf der Grundlage von Erfahrungswerten auch andersorts in Köln auf. Die vorhergehenden polizei- bzw. behördlichen Ermahnungen zur Einhaltung der Nachtruhe seien erfolglos geblieben. Der Beschluss ist unanfechtbar. ●



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Herausgeber Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 02 11/45 87-1
Fax 02 11/45 87-287
www.kommunen.nrw

**Hauptschrift-
leitung** Hauptgeschäftsführer
Christof Sommer

Redaktion Kim Eberhardt, Philipp Stempel
Telefon 0211/4587-230
philipp.stempel@kommunen.nrw

**Abonnement-
Verwaltung** Anja Schwarzwälder
Telefon 02 11/91 49-5 72
a.schwarzwälder@krammerinnovation.de

**Anzeigen-
abwicklung** Krammer Verlag Düsseldorf AG
Goethestraße 75 40237 Düsseldorf
Marc Timar • m.timar@krammerag.de
Telefon 02 11/91 49-4 33 Fax -4 50

Layout KNM / Krammerinnovation
www.krammerinnovation.de

Druck D+L Druck + Logistik
Schlavenhorst 10, 46395 Bocholt
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint seit 2024 alle zwei Monate mit Doppelnummern. Der Zugang zu E-Paper und PDF ist im Mitgliederbereich der Webseite des Städte- und Gemeindebundes NRW kommunen.nrw hinterlegt. Frei zugänglich sind Inhalte vier Monate nach ihrer Veröffentlichung. Die mit dem Namen des Verfassers/der Verfasserin veröffentlichten Beiträge geben dessen/deren persönliche Meinung wieder. Nachdruck oder elektronische Wiedergabe nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342-6106



Themenschwerpunkt September/
Oktober 2025: **Abfallwirtschaft**



© ADRA/Syria



Jetzt
spenden!

Nothilfe weltweit

Die weltweiten Katastrophen nehmen zu. Aktion Deutschland Hilft steht Menschen in ihrer größten Not bei, versorgt sie medizinisch und mit Trinkwasser und Lebensmitteln. In sicheren Unterkünften finden Betroffene Schutz.

Helfen Sie uns Leben zu retten – mit Ihrer Spende. Herzlichen Dank!

Aktion-Deutschland-Hilft.de

Bündnis der Hilfsorganisationen



**Aktion
Deutschland Hilft**



Ihre kommunalen Fragen. Unsere gemeinsamen Antworten.

Wir unterstützen als kommunales Beratungsunternehmen die nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden bei ihrer wirtschaftlichen und umweltorientierten Aufgabenwahrnehmung. Als Radar und Plattform für die stetig neuen Herausforderungen der Kommunen begegnen wir diesen mit nachhaltigen, qualitativ hochwertigen Handlungsempfehlungen und Lösungen.



**Wir sind flexibel, motiviert, verlässlich, kompetent und erfahren.
Wir sind für Kommunen da!**

www.KommunalAgentur.NRW

Kontaktieren Sie uns!

Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner
für unterschiedliche Fachbereiche finden Sie unter:
www.KommunalAgentur.NRW/die-agentur/team



Das Dienstleistungsunternehmen des
Städte- und Gemeindebundes NRW